

Unser Zeichen
/ 023.225

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Datum

04.09.2019

Einladung zur Sitzung des Technischen Ausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

am **Donnerstag, 12. September 2019**, findet um **18:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses im Rathaus, großer Sitzungssaal**, statt.

Tagesordnung:

1. Protokollbekanntgabe
2. Errichtung eines Wohngebäudes durch die Hoffnungsträger Stiftung im Schlossfeld II Süd, Vorstellung der Entwurfsplanung – Beschluss 2019/169
3. Bausachen
 1. Erstellung eines Parkhauses mit 476 Stellplätzen, Erstellung einer Technikzentrale, unterirdisch, mit Verbindungsgang zum Bestandsgebäude, 22 PKW-Stellplätzen auf Technikzentrale
Otto-Mecheels-Straße, Flst. 55/9 und 1492/5, Hohenstein (2019/161)
 2. Errichtung einer Dachgaube
Händelweg 4, Flst. 7264, Bönningheim (2019/162)
 3. Neubau Balkon und Treppe, Nutzungsänderung: Aufteilung in 2 Wohneinheiten
Gottlob-Stierle-Str. 13, Flst. 7305, Bönningheim (2019/165)
 4. Erweiterung des bestehenden Wohnhauses durch Umnutzung der bestehenden Scheune zu Wohnraum
Karlstr. 4, Flst. 153/1, Bönningheim (2019/166)
 5. Neubau einer Produktionshalle mit Büro und Sozialgebäude – Nachtrag
Margarete-Steiff-Straße, Flst. 2486, Bönningheim (2019/167)
 6. Anbringen von zwei Werbeschildern
Poststr. 28, Flst. 41/4, Bönningheim (2019/168)
 7. Umbau eines Einfamilienhauses in ein Zweifamilienhaus, Einbau von Dachgauben
Burgstr. 33, Flst. 4805/2, Bönningheim (2019/171)
4. Grundstücksanschlüsse Wasserversorgung und Entwässerung Reitsportgelände Hofen, Auftragsvergabe – Beschluss 2019/148

5. Ausbau Seitenbereich Schlossbergallee auf Höhe Flst. 7246 und 7464/1, Wegebauarbeiten, Auftragsvergabe – Beschluss 2019/149
6. Feldwegmodernisierung Gewinn Ketsch und Rosenfelder, Wegebauarbeiten, Auftragsvergabe – Beschluss 2019/150
7. Vorlage des Berichtes zur Verkehrsschau mit Beschlussfassung
8. Sonstiges und Bekanntgaben

Beschlussvorlage



Stadt
Bönningheim

Wein- und Museumsstadt

2019/169

Federführung:

FB 4 - Bauen und Planen

Sachbearbeitung:

Knoll, Peter

Fachgebiet Hochbau

Reg.Nr. 632.6

Datum 21.08.2019

Betreff:

**Errichtung eines Wohngebäudes durch die
Hoffnungsträger Stiftung im Schlossfeld II Süd
Vorstellung der Entwurfsplanung**

Gremium

Technischer Ausschuss

Sitzungstag

12.09.2019

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Zuständigkeit

Entscheidung

Sachverhalt:

ab Seite 2

Anlage(n)

mündlicher Vortrag

externer Sachverständiger

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Öffentlichkeitsstatus	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	09.11.2018	nicht öffentlich	2	Tischvorlage
Gemeinderat	21.02.2019	nicht öffentlich	2	2019/034

Beschlussvorschlag:

1. Der Technische Ausschuss nimmt die vorgestellte Entwurfsplanung positiv zur Kenntnis.
2. Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, den Bebauungsplan „Schlossfeld II Süd“ entsprechend für das vorgestellte Bauvorhaben zu ändern.

Vorlage bewirkt Ausgaben?

ja nein

Deckungsmittel sind vorhanden?

ja nein

Sachverhalt:

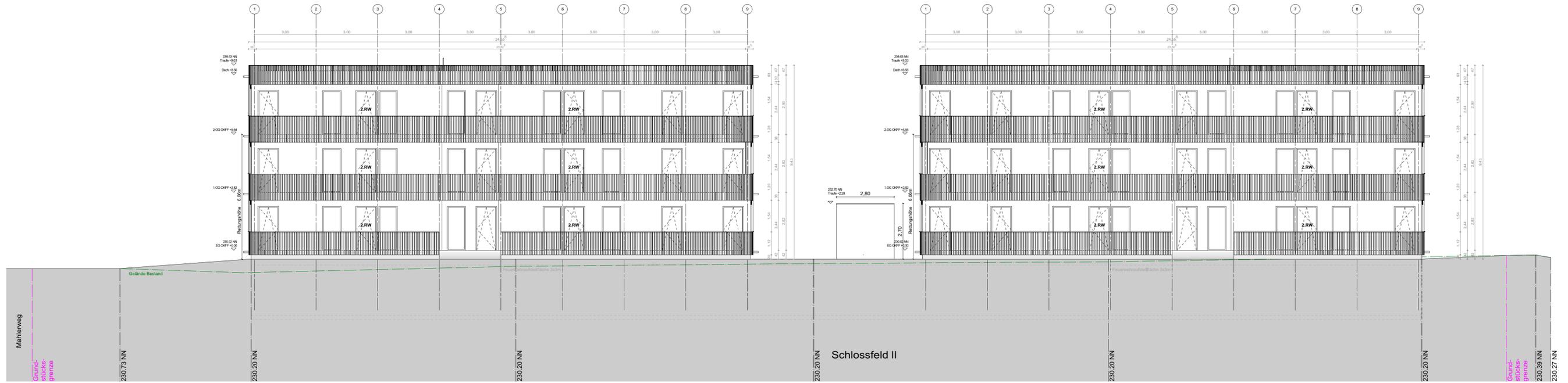
In der Gemeinderatssitzung am 09.11.2018 wurden das soziale Konzept und die baulichen Aspekte der Hoffnungshäuser vorgestellt. Kopien aus dem baulichen Konzept sind in der Anlage dargestellt.

In der Gemeinderatssitzung am 21.02.2019 wurden zwei mögliche Standorte für die Errichtung eines Hoffnungshausprojektes in Bönningheim vorgestellt. Der Gemeinderat hat sich für den Standort im Schlossfeld entschieden und der Hoffnungsträger Stiftung eine entsprechende Grundstücksoption eingeräumt.

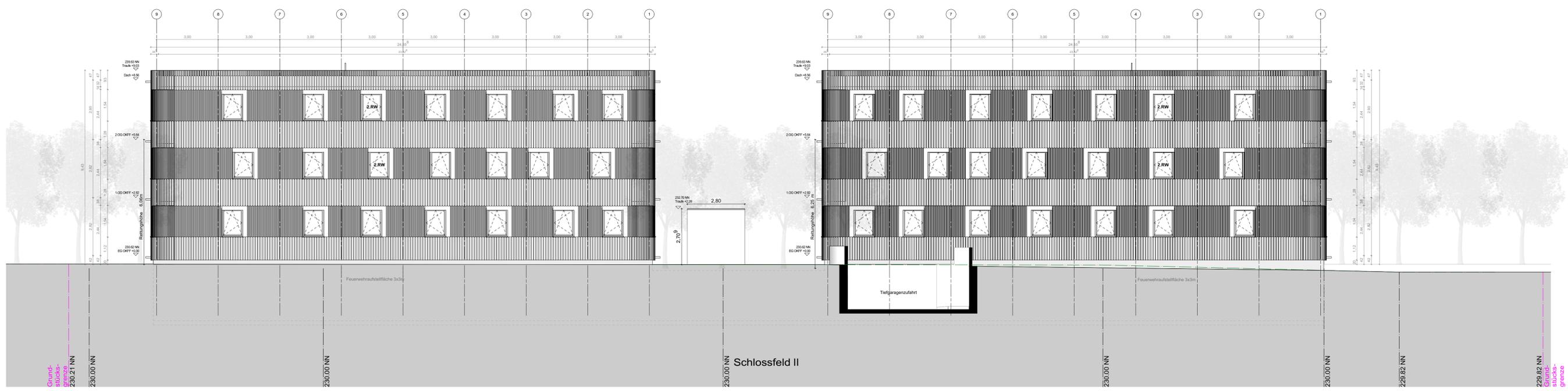
Zwischenzeitlich wurde von der Stiftung die Planung fortgeschrieben. Die Entwurfsplanung liegt in der Anlage bei und wird in der Sitzung erläutert. Das geplante Bauvorhaben befindet sich südlich der Schlesierstraße/östlich des Mahlerweges. Das geplante Bauvorhaben befindet sich auf Baugrundstücken mit unterschiedlichen baulichen Festsetzungen. Deshalb sind die Baufenster nicht durchgehend dargestellt, wie in den übrigen Plätzen im Schlossfeld II Süd. Daher ist es erforderlich, die vorhandenen Baufenster mit ihren Baugrenzen anzupassen. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Ludwigsburg ist eine Genehmigung der Planung nicht über eine Befreiung möglich, sondern der Bebauungsplan Schlossfeld II Süd ist entsprechend zu ändern.

Die Änderung umfasst die Anpassung des Baufensters auf den betroffenen Grundstücken. Weitere Änderungen in diesem Bereich sind nicht erforderlich.

Anlagen: Ansichten Nord und Süd
 Ansichten Ost und West, Schnitt
 bauliches Konzept
 Kopie B-Plan SF II, Süd
 Lageplan HO



Ansicht Süd-Ost

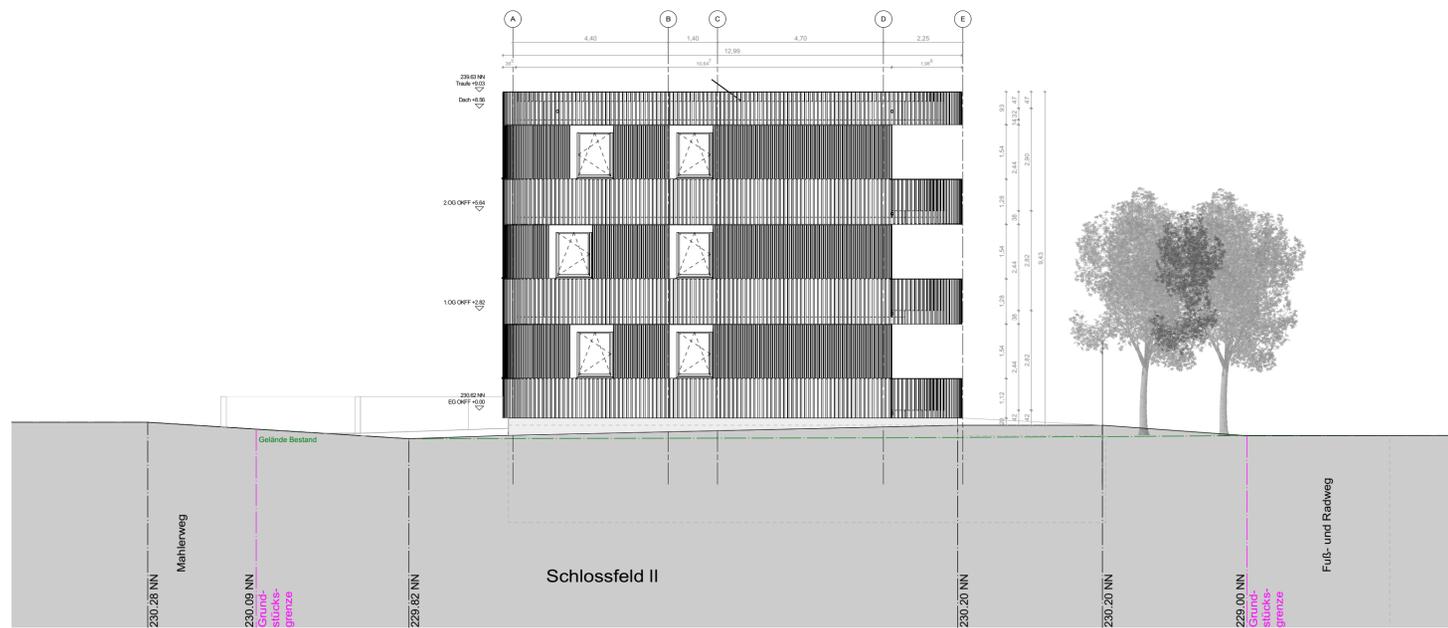


Ansicht Nord-West

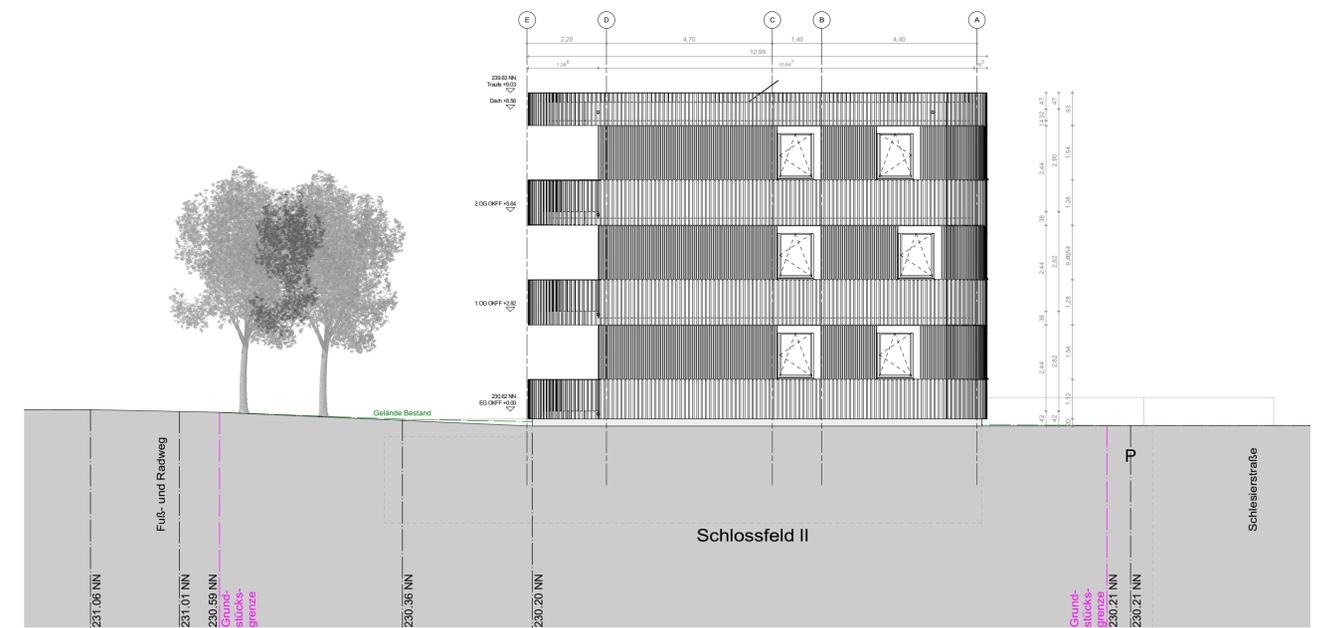
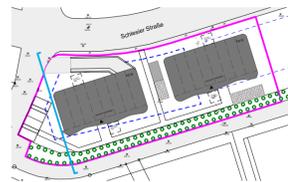


Unterschrift Architekt

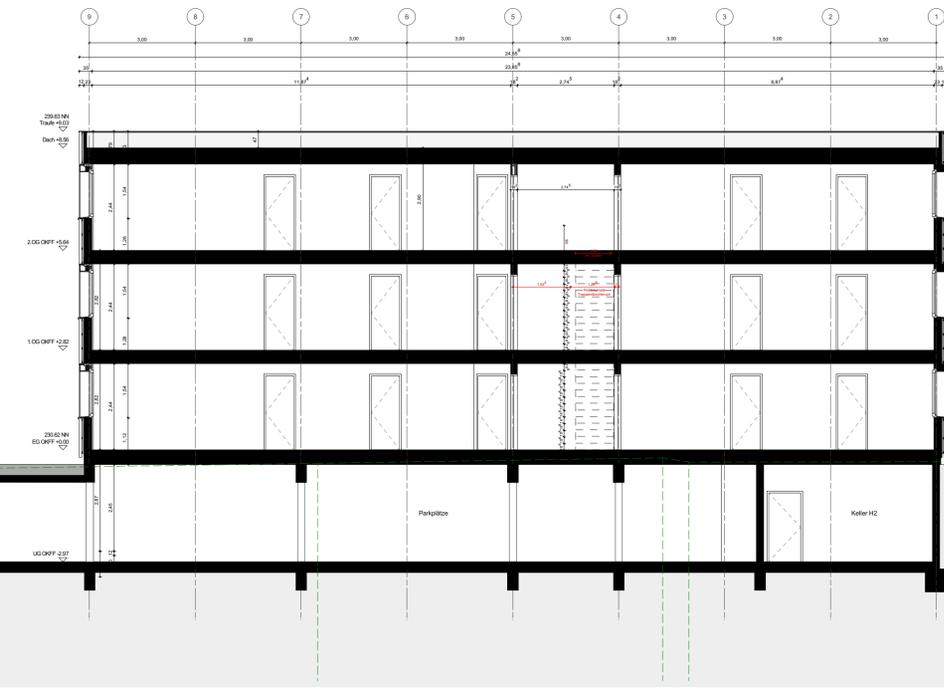
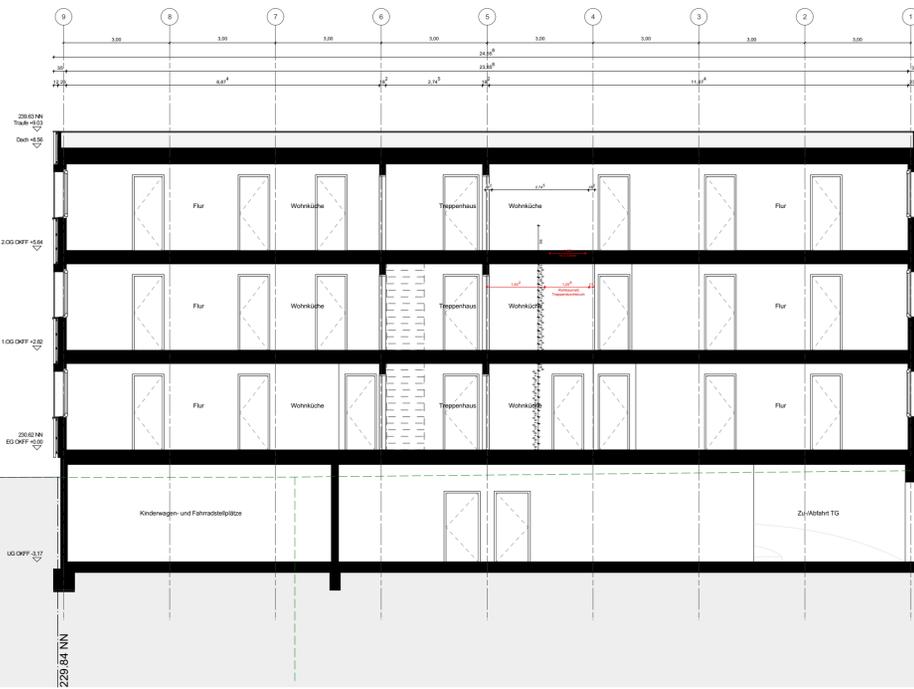
Antrag auf Baugenehmigung		Landkreis: Ludwigsburg
		Stadt: Bönningheim
Projekt: Hoffnungshäuser Neubau		74357 Bönningheim
Bauherr: Hoffnungsträger Stiftung, Heinrich-Längerer Str. 27, 71229 Leonberg		
Planinhalt: Ansicht Süd-Ost, Nord-West	Maßstab: 1:100, DIN A1	
Plannummer: 01	Interne Projektnummer: 151	Datum: 07.06.2019
andOFFICE Freie Architekten PartGmbH Hauptberufsweg 76 70770 Stuttgart Tel: +49 711 92 47 04 21 Fax: +49 711 92 47 04 10 E-Mail: ansoff@andoffice.com Web: www.andoffice.com		



Ansicht Süd-West



Ansicht Nord-Ost



Schnitt A-A'



Unterschrift Architekt	
Antrag auf Baugenehmigung	
Projekt: Hoffnungshäuser Neubau	74357 Bönningheim
Bauherr: Hoffnungsträger Stiftung, Heinrich-Längerer Str. 27, 71229 Leonberg	
Planinhalt: Ansicht Süd-West, Nord-Ost, Schnitt A-A	Maßstab: 1:100, DIN A1
Plannummer: 01	Interne Projektnummer: 151
	Datum: 07.06.2019
andOFFICE Freie Architekten PartGmbH Heidenbergstr. 76 71736 Stuttgart Tel: +49 71 102 42 21 Fax: +49 71 50 47 04 10 E-Mail: contact@andoffice.com Web: www.andoffice.com	
	

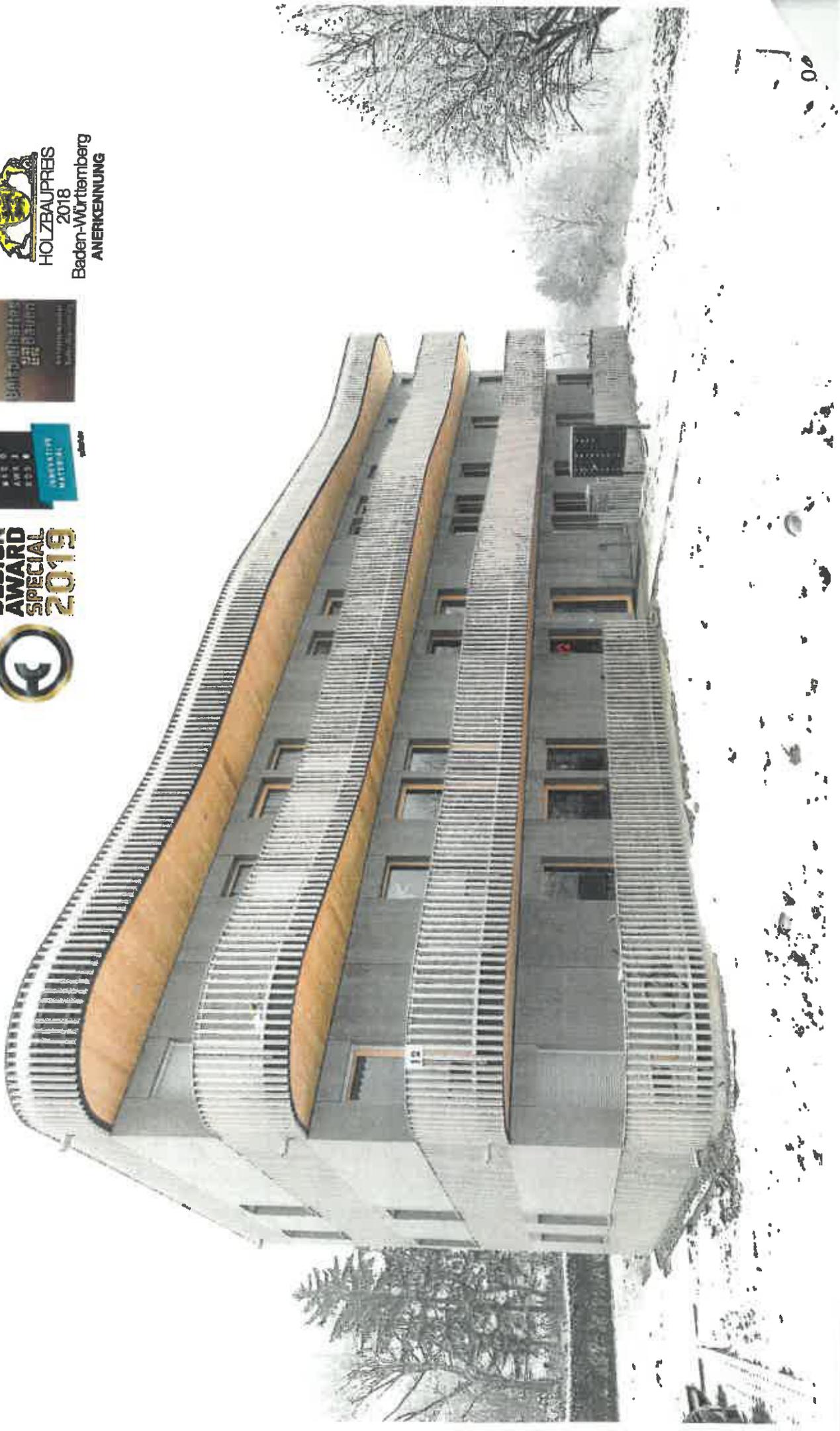
HOCHWERTIGE ARCHITEKTUR

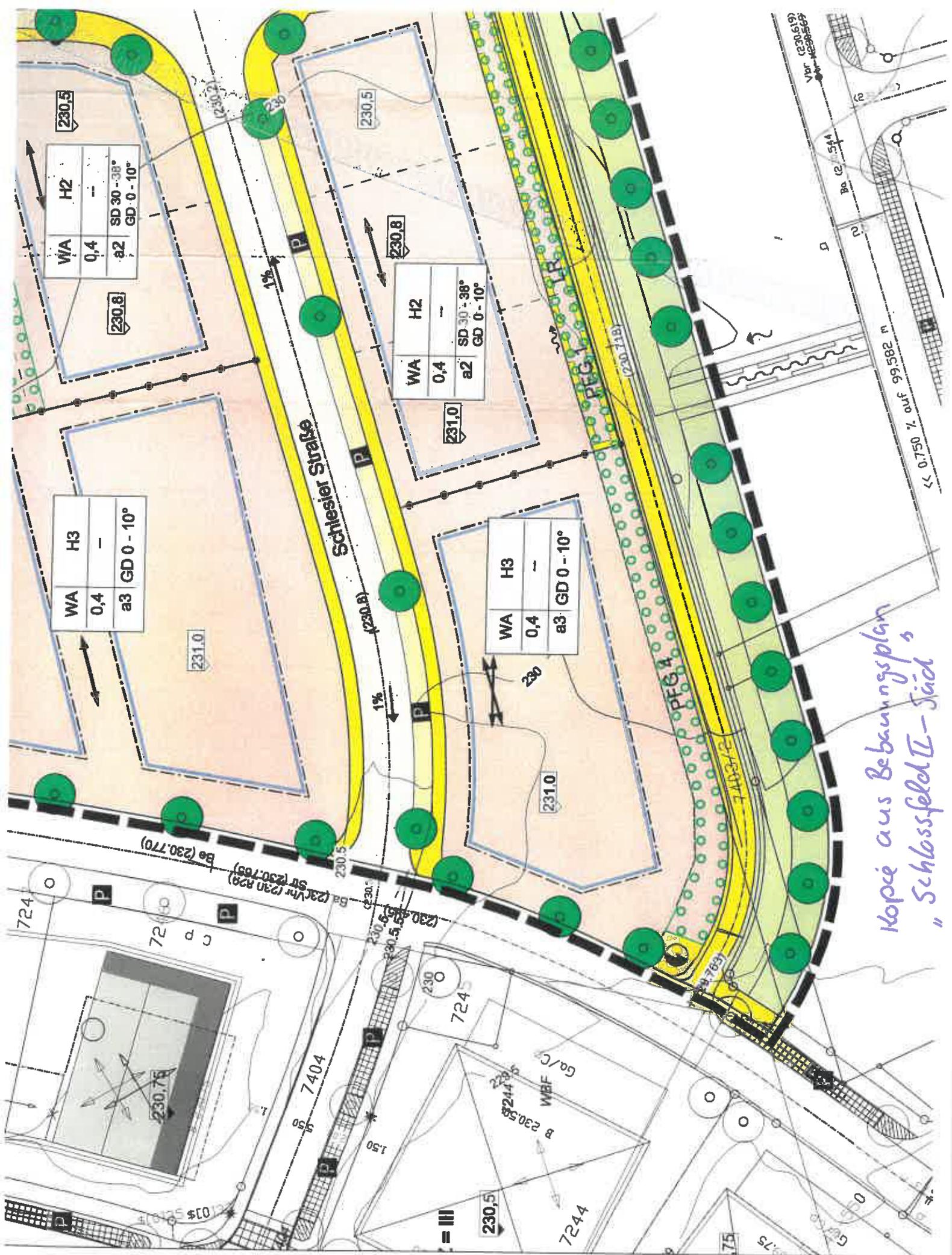


**GERMAN
DESIGN
AWARD
SPECIAL
2019**

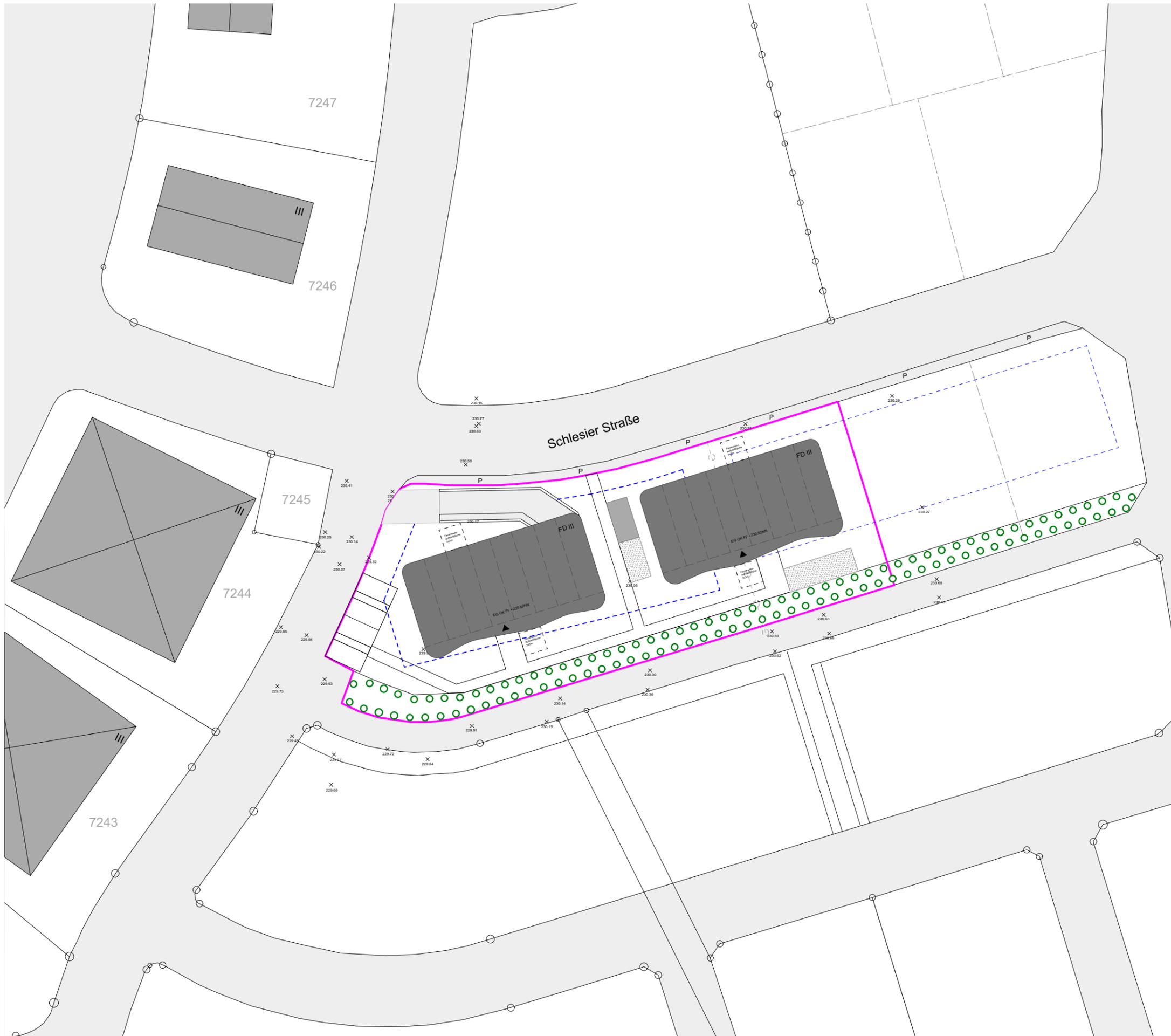


**HOLZBAUPREIS
2018
Baden-Württemberg
ANERKENNUNG**





Kopie aus Bebauungsplan
 "Schlossfeld II - Süd"



Unterschrift Architekt

Antrag auf Baugenehmigung		Landkreis: Ludwigsburg Stadt: Bönningheim
Projekt Hoffnungshäuser Neubau		74357 Bönningheim
Bauherr Hoffnungsträger Stiftung, Heinrich-Längerer Str. 27, 71229 Leonberg		
Planinhalt Lageplan	Maßstab 1:500, DIN A3	
Plannummer 01	Interne Projektnummer 151	Datum 12.06.2019
andOFFICE Freie Architekten PartGmbH Hasenbergstraße 76 70176 Stuttgart Tel: +49 711 50 46 64 21 Fax: +49 711 50 47 04 10 E-Mail: contact@andoffice.com Web: www.andoffice.com		
		

Beschlussvorlage



Stadt
Bönningheim

Wein- und Museumsstadt

2019/161

Federführung:

FB 4 - Bauen und Planen

Sachbearbeitung:

Mul, Anke

Fachgebiet Bausachen

Reg.Nr. 632.6

Datum 20.08.2019

Betreff:

Bausachen

**Erstellung eines Parkhauses mit 476 Stellplätzen,
Erstellung einer Technikzentrale, unterirdisch, mit
Verbindungsgang zu Bestandsgebäude, 22 Pkw-
Stellplätze auf Technikzentrale
Otto-Mecheels-Straße, Flst. 55/9, Hohenstein**

Gremium

Technischer Ausschuss

Sitzungstag

12.09.2019

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Zuständigkeit

Entscheidung

Sachverhalt:

ab Seite 2

Anlage(n)

mündlicher Vortrag

externer Sachverständiger

Beschlussvorschlag:

1. Der Technische Ausschuss erteilt sein Einvernehmen zum Bauantrag und zu den Stellplätzen, die auf der Technikzentrale errichtet werden sollen mit der Maßgabe, dass das öffentliche Grün, das sich auf dem unterirdischen Verbindungsgang befindet, nach der Bauphase wiederherzustellen ist und mit der Maßgabe, dass die geplante Versickerung die angrenzenden Grundstücke nicht beeinträchtigen darf. Bei einer Beeinträchtigung ist die Versickerungsanlage entsprechend zu erweitern bzw. umzubauen. Ein entsprechender Entwässerungsplan ist noch vorzulegen. Die Baugenehmigungsbehörde wird darauf hingewiesen, dass während der Bauphase bei Eingriffen in die bestehende Grünfläche der Artenschutz zu beachten ist.
2. Das Stellplatzfenster auf der unterirdischen Technikzentrale soll im weiteren Bebauungsplanverfahren aufgenommen werden.

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben befindet sich im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplans „Sondergebiet Forschung Hohenstein Institute, Erweiterung“. Der Bebauungsplan ist noch nicht planreif.

Geplant sind die Erstellung eines Parkhauses mit 476 Stellplätzen, die Erstellung einer unterirdischen Technikzentrale mit Verbindungsgang zum Bestandsgebäude und 22 Pkw-Stellplätze auf der Technikzentrale.

Der Bebauungsplan war bereits ausgelegt und die Prüfung der Anregungen hat der Gemeinderat am 7.6.2019 vorgenommen. Der Satzungsbeschluss konnte noch nicht gefasst werden, da noch artenschutzrechtliche Untersuchungen gemacht werden müssen.

Die Vorgaben des künftigen Bebauungsplans bezüglich Bezugshöhe, Gebäudehöhe, Dachform, Dachneigung, Begrünung Flachdach und Umsetzung Pflanzgebot sind eingehalten.

Die Stellplätze, die auf der Technikzentrale errichtet werden sollen, sind im Bebauungsplan bisher nicht vorgesehen. Allerdings wird vorgeschlagen, hierfür ein Stellplatzfenster vorzusehen. Das ursprünglich geplante Stellplatzfenster an der südwestlichen Ecke des Bebauungsplangebiets musste aufgrund vorhandener überörtlicher Leitungsrechte entfallen. Das neue Stellplatzfenster hat keine Auswirkung auf die Eingriffs-/Ausgleichsbilanz, da sich die zulässige Grundflächenzahl nicht ändert.

Die öffentliche Grünfläche über dem unterirdischen Verbindungsgang ist entsprechend zeichnerisch darzustellen.

Die Baugenehmigungsbehörde ist darauf hinzuweisen, dass bei einem Eingriff in die bestehenden Grünflächen der Artenschutz zu beachten ist.

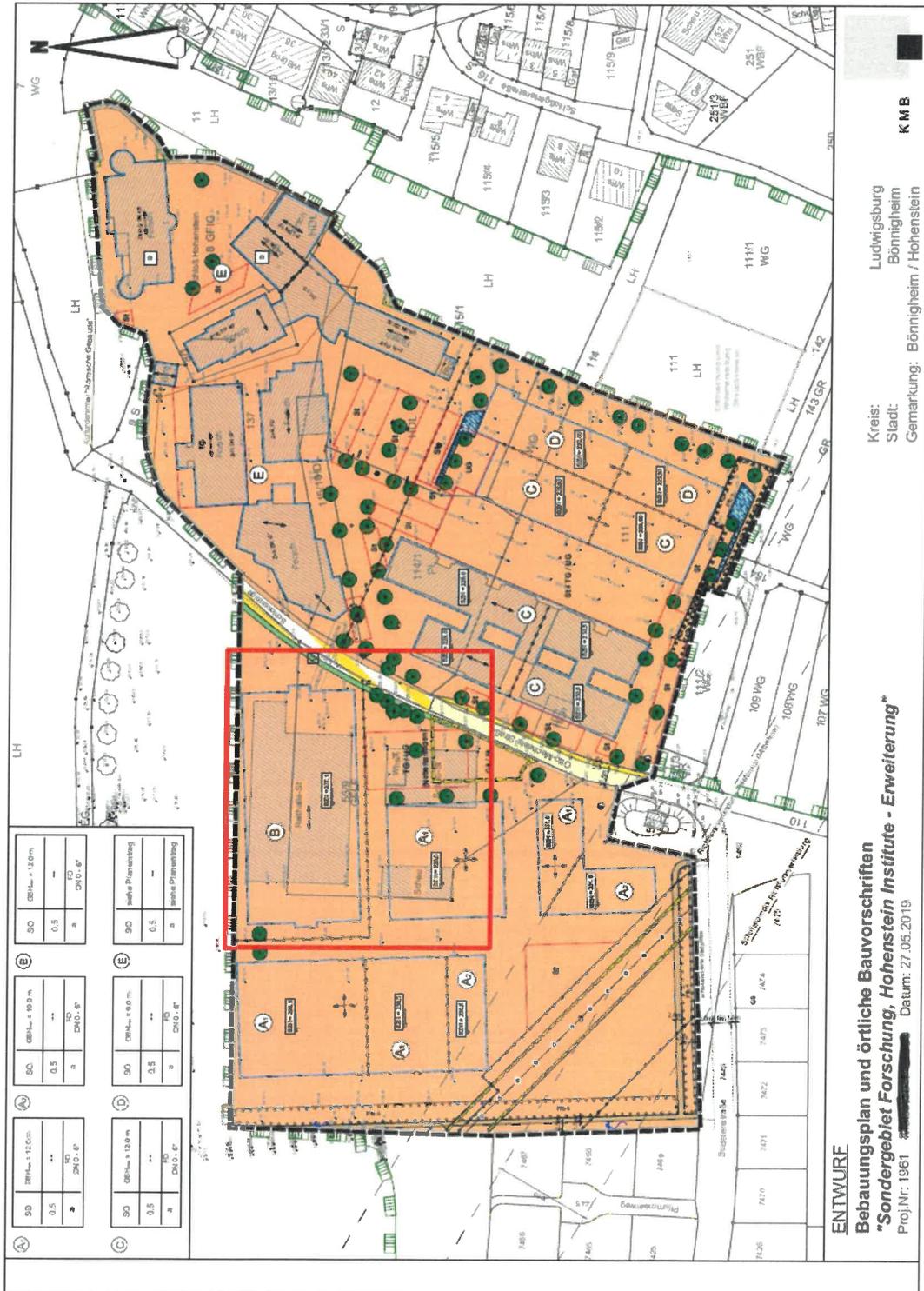
Nach Herstellung des Verbindungsganges ist die Grünfläche wieder herzustellen.

Die Entwässerungsplanung liegt noch nicht vor. Bei der Versickerung des Niederschlagswassers ist zu beachten, dass die angrenzenden Grundstücke nicht beeinträchtigt werden dürfen. Bei einer Beeinträchtigung ist die Versickerungsanlage entsprechend zu erweitern bzw. umzubauen.

Die provisorische Zufahrt zum Parkhaus ist nur solange erforderlich bis die Technikzentrale gebaut ist. Die Technikzentrale wird erst im 2. Bauabschnitt realisiert. Der Rückbau der provisorischen Zufahrt ist baurechtlich nicht relevant.

Anlagen: Ausschnitt Bebauungsplanentwurf und Lageplan
 Ansichten

Ausschnitt Bebauungsplanentwurf „Sondergebiet Forschung Hohenstein Institute, Erweiterung“



A	SD	zBH _{max} = 12,0 m	0,5	→	→	→
C	SO	zBH _{max} = 12,0 m	0,5	→	→	→
E	SO	zBH _{max} = 12,0 m	0,5	→	→	→
A	SO	zBH _{max} = 19,0 m	0,5	→	→	→
C	SO	zBH _{max} = 9,0 m	0,5	→	→	→
E	SO	zBH _{max} = 12,0 m	0,5	→	→	→

ENTWURF

**Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften
"Sondergebiet Forschung, Hohenstein Institute - Erweiterung"**

Proj.Nr: 1961

Datum: 27.05.2019

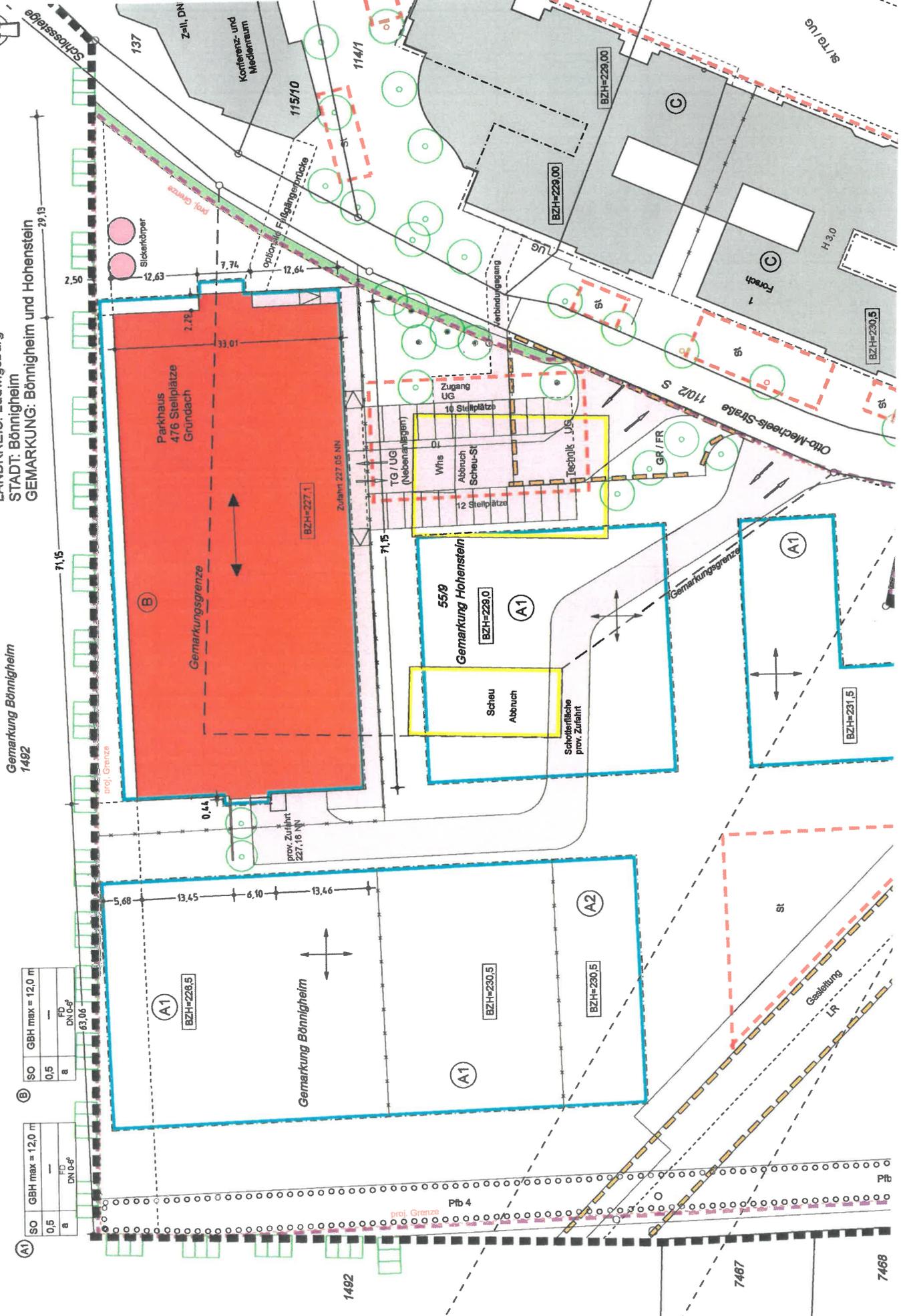
Kreis: Ludwigslburg
Stadt: Bönningheim
Gemarkung: Bönningheim / Hohenstein

K M B

LAGEPLAN

ZEICHNERISCHER TEIL ZUM
BAUANTRAG (§4 LBOWO)

LANDKREIS: Ludwigsburg
STADT: Bönnigheim
GEMARKUNG: Bönnigheim und Hohenstein



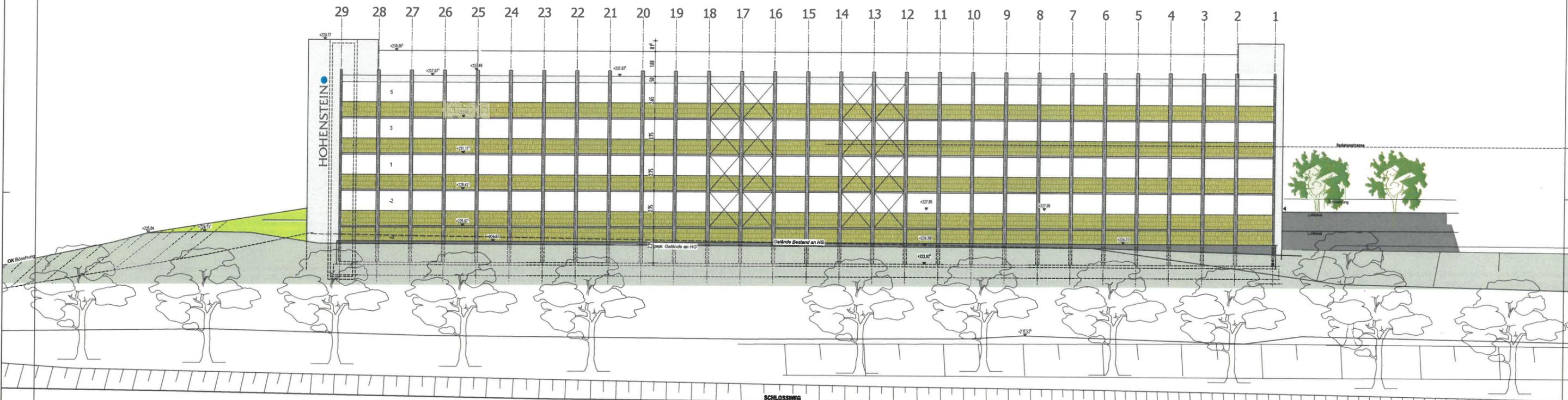
SO	GBH max = 12,0 m
0,5	FD
a	DN D+P
83,06	

SO	GBH max = 12,0 m
0,5	FD
a	DN D+P

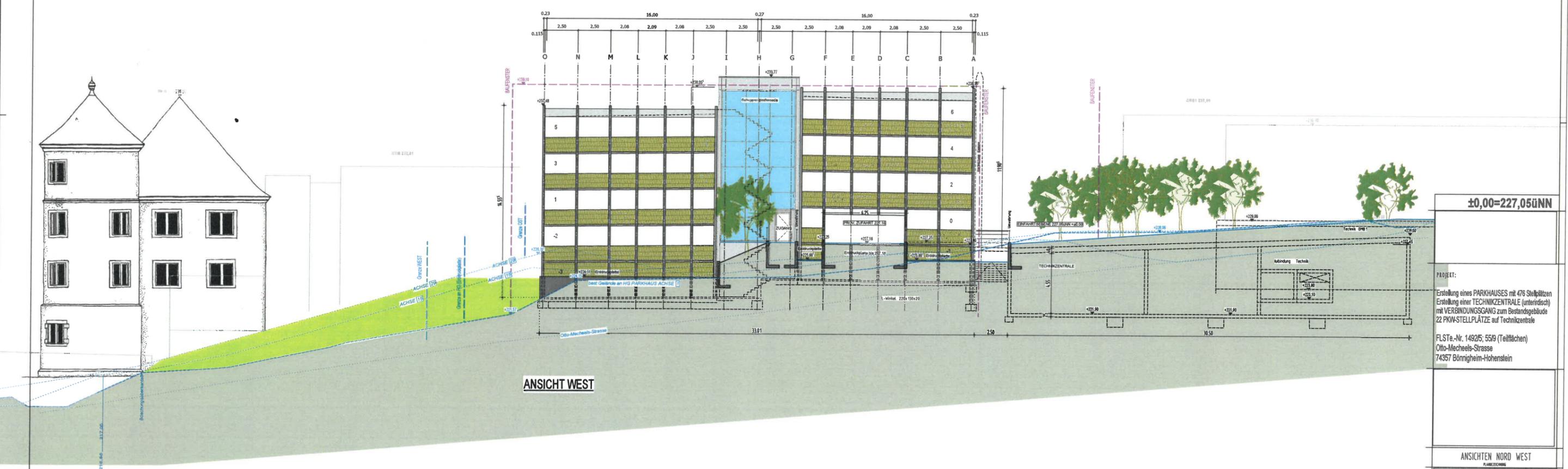
1492

7467

7468



ANSICHT NORD

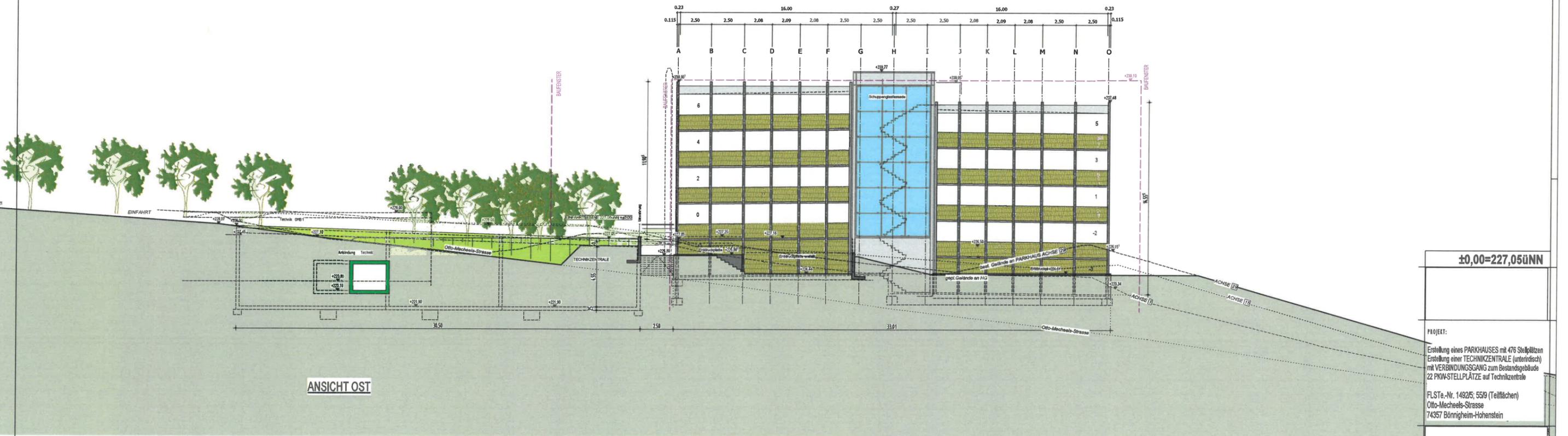
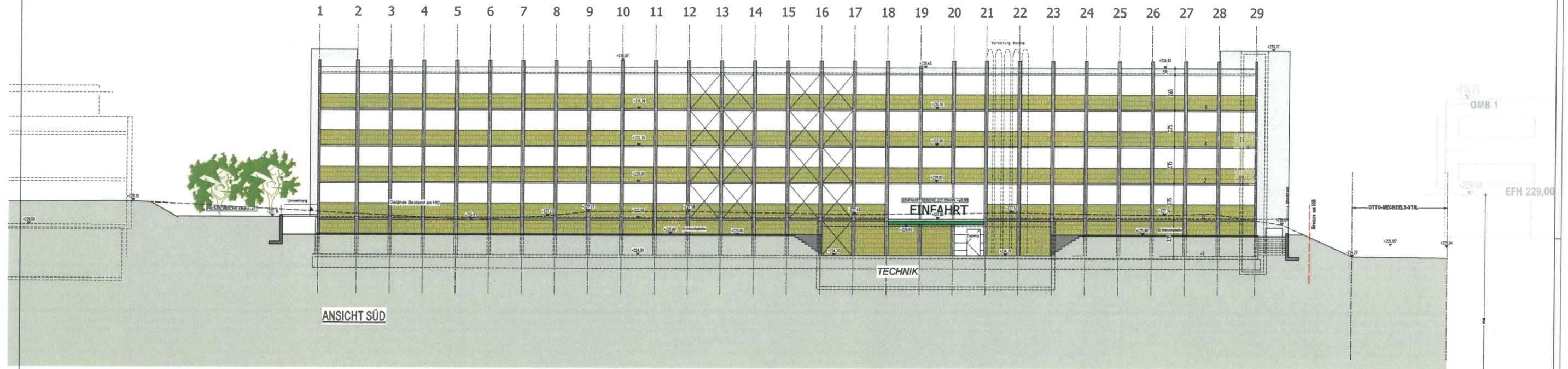


ANSICHT WEST

±0,00=227,05üNN

PROJEKT:
 Erstellung eines PARKHAUSES mit 476 Stellplätzen
 Erstellung einer TECHNIKZENTRALE (unterirdisch)
 mit VERBINDUNGSGANG zum Bestandsgebäude
 22 PKW-STELLPLÄTZE auf Technikzentrale
 FLStE-Nr. 1492/5; 55/9 (Teilflächen)
 Otto-Mecheels-Strasse
 74357 Bönnigheim-Hohenstein

ANSICHTEN NORD WEST
 KALEX/STOBER



±0,00=227,05üNN

PROJEKT:
 Erstellung eines PARKHAUSES mit 476 Stellplätzen
 Erstellung einer TECHNIZENTRALE (unterirdisch)
 mit VERBINDUNGSGANG zum Bestandsgebäude
 22 PKW-STELLPLÄTZE auf Technizentrale

FLSt.e.-Nr. 1492f; 559 (Teilflächen)
 Otto-Mechels-Strasse
 74357 Bönningheim-Hohenstein

ANSICHTEN SÜD OST
 PLANESCHNITT

Beschlussvorlage



Stadt
Bönningheim

Wein- und Museumsstadt

2019/162

Federführung:

FB 4 - Bauen und Planen

Sachbearbeitung:

Mul, Anke

Fachgebiet Bausachen

Reg.Nr. 632.6

Datum 20.08.2019

Betreff:

**Bausachen
Errichtung einer Dachgaube
Händelweg 4, Flst. 7264, Bönningheim**

Gremium

Technischer Ausschuss

Sitzungstag

12.09.2019

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Zuständigkeit

Entscheidung

Sachverhalt:

ab Seite 2

Anlage(n)

mündlicher Vortrag

externer Sachverständiger

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Öffentlichkeitsstatus	TOP	Vorlage Nr.

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss erteilt sein Einvernehmen zum Bauantrag.

Vorlage bewirkt Ausgaben?

ja nein

Deckungsmittel sind vorhanden?

ja nein

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Schlossfeld I, 4. Änderung“.

Geplant ist die Errichtung einer Dachgaube auf der nordwestlichen Seite des Gebäudes Händelweg 4.

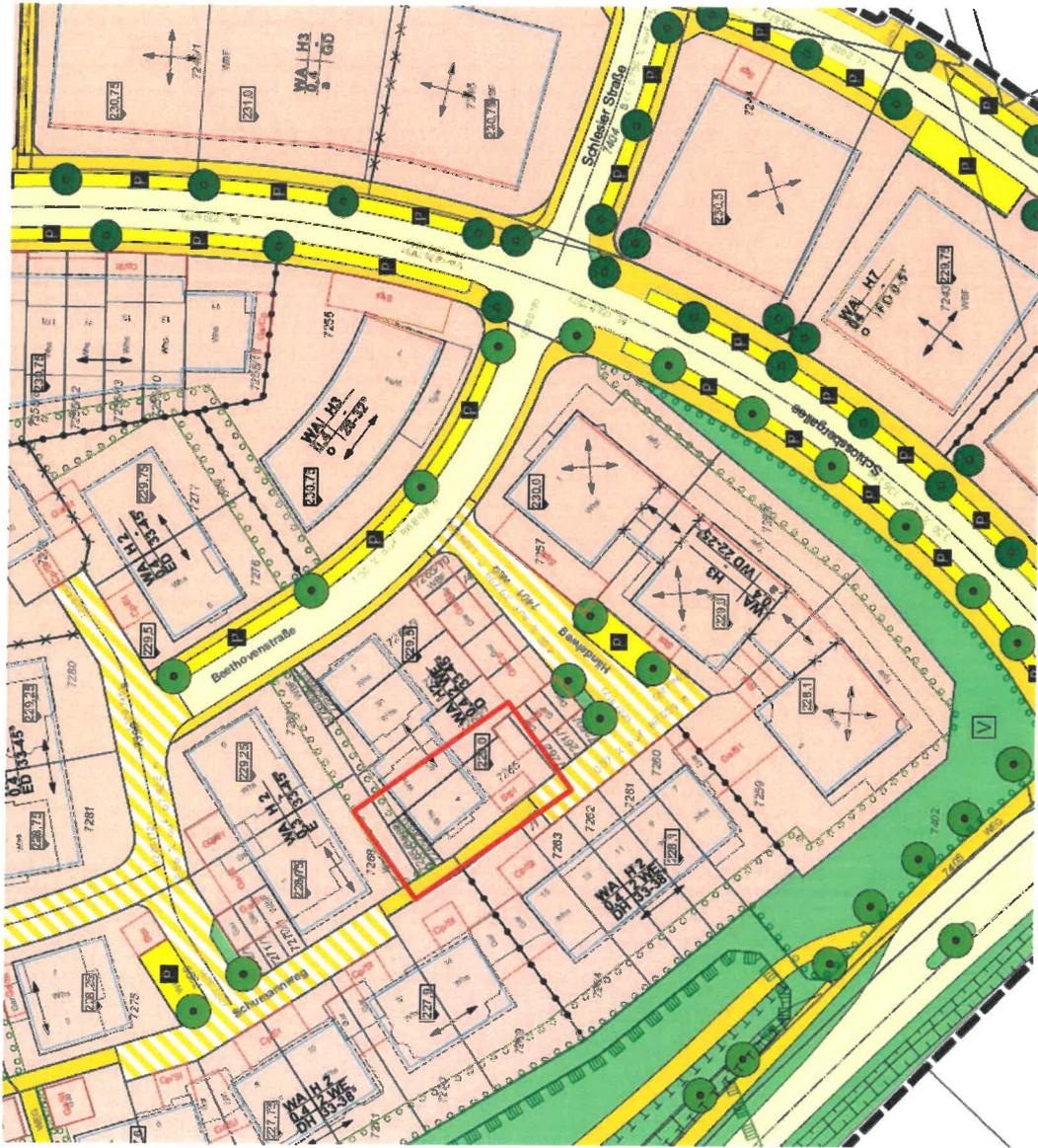
Die Festsetzungen des Bebauungsplans zu Dachgauben sind eingehalten:

- Gesamtbreite der Gaube maximal bis $\frac{1}{2}$ der jeweiligen Dachseite
- Mindestabstand zum Ortgang 1,50 m
- Mindestabstand zum First 0,50 m

Städtebaulich bestehen keine Bedenken.

Anlagen: Ausschnitt Bebauungsplan, Lageplan und Ansichten

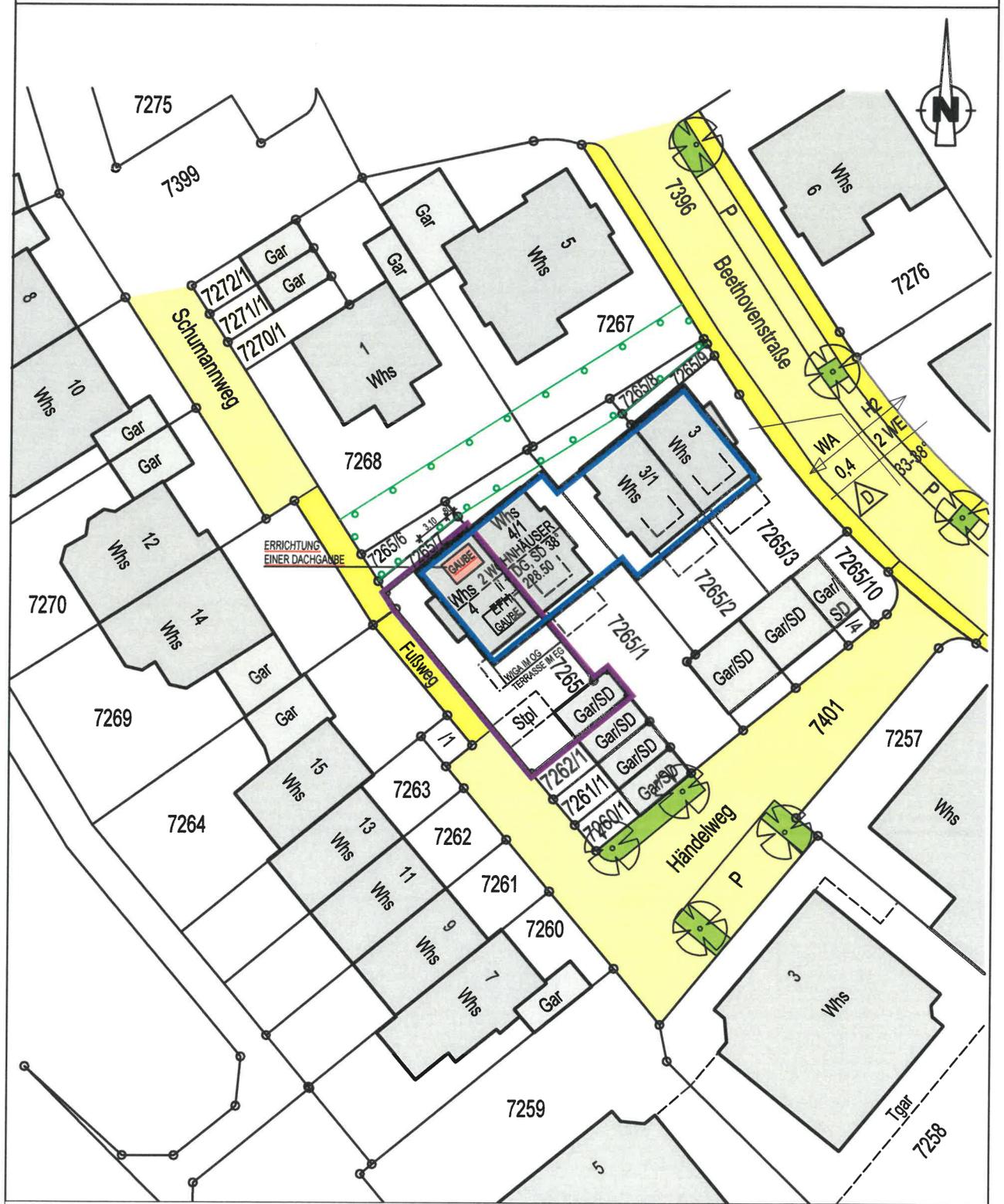
Ausschnitt Bebauungsplan „Schlossfeld I, 4. Änderung“

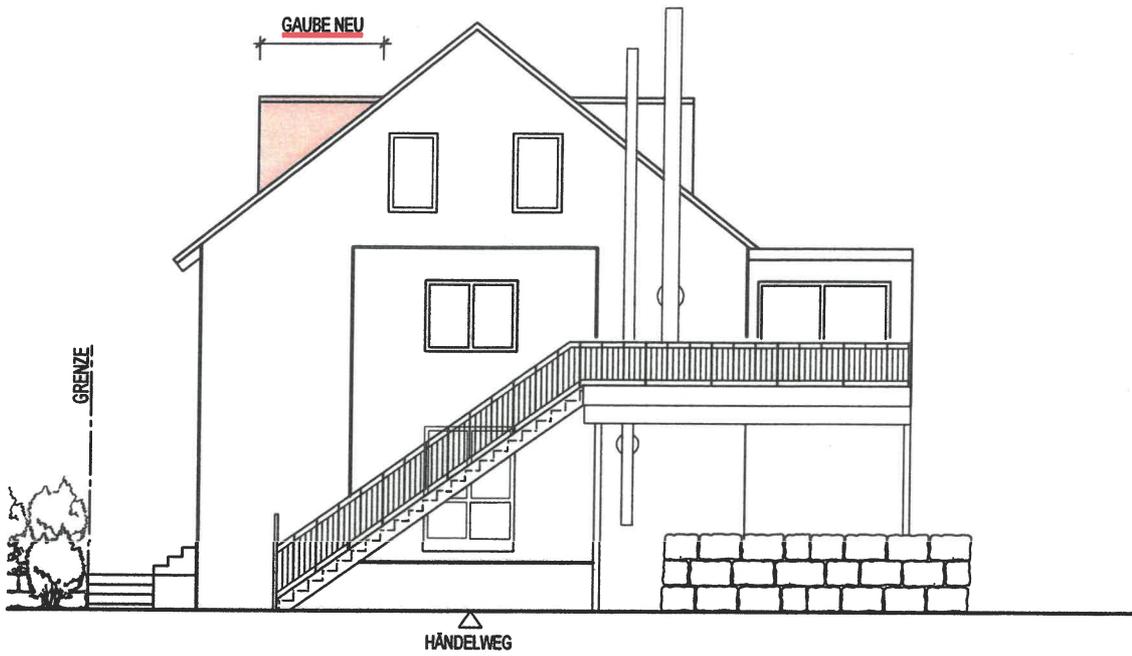


A
Nord

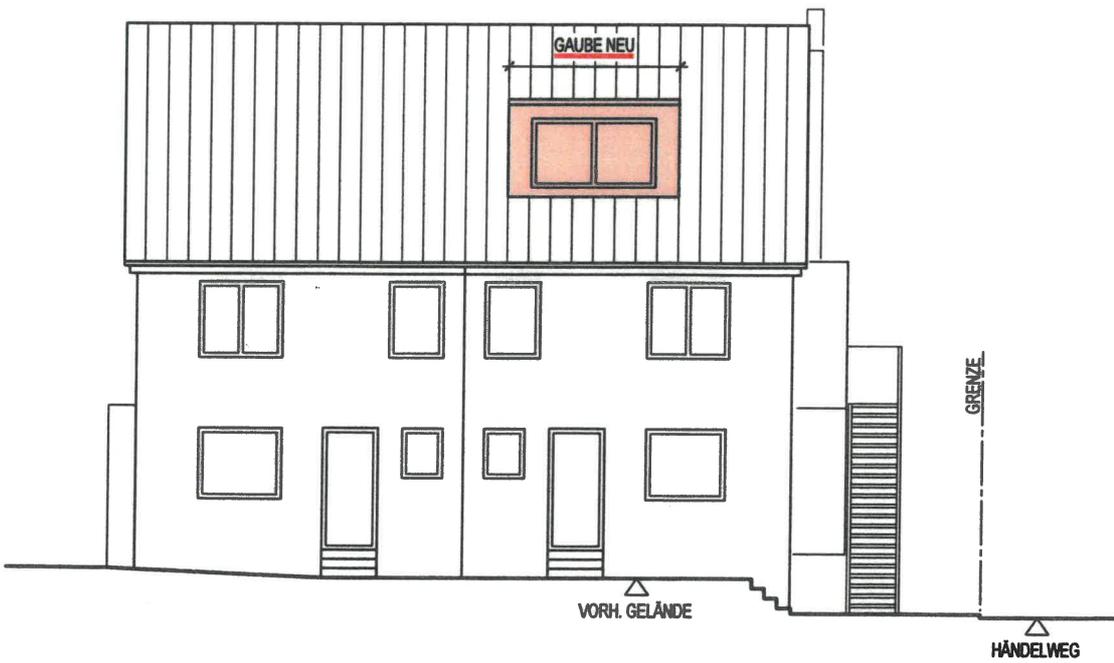
LAGEPLAN M. 1 : 500

- ZEICHNERISCHER TEIL -





SÜDWESTANSICHT



NORDWESTANSICHT

Beschlussvorlage



Stadt
Bönningheim

Wein- und Museumsstadt

2019/165

Federführung:

FB 4 - Bauen und Planen

Sachbearbeitung:

Mul, Anke

Fachgebiet Bausachen

Reg.Nr. 632.6

Datum 20.08.2019

Betreff:**Bausachen****Neubau Balkon und Treppe, Nutzungsänderung:****Aufteilung in 2 Wohneinheiten****Gottlob-Stierle-Str. 13, Flst. 7305, Bönningheim****Gremium**

Technischer Ausschuss

Sitzungstag

12.09.2019

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Zuständigkeit

Entscheidung

Sachverhalt:

ab Seite 2

Anlage(n)

mündlicher Vortrag

externer Sachverständiger

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Öffentlichkeitsstatus	TOP	Vorlage Nr.

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss erteilt sein Einvernehmen zum Bauantrag und zur Befreiung, dass die Eingangstreppe außerhalb des Baufensters errichtet wird.

Die Baugenehmigungsbehörde wird auf das Steigungsmaß der Treppe hingewiesen.

Vorlage bewirkt Ausgaben?

ja nein

Deckungsmittel sind vorhanden?

ja nein

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Schlossfeld I, 4. Änderung“.

Geplant ist die Aufteilung des bisherigen Einfamilien-Reihenhauses in 2 Wohnungseinheiten. Zusätzlich soll ein Balkon und eine Treppe angebaut werden.

Der Balkon auf der Südseite befindet sich innerhalb des Baufensters.

Auf der Nordseite befindet sich die Eingangstreppe zur bisherigen Wohnung. Die Treppe wird durch eine neue, filigrane Stahltreppe ersetzt und so gestaltet, dass über sie der Zugang zur neu geschaffenen 2. Wohneinheit möglich ist.

Für die Treppe ist eine Befreiung notwendig, da sie sich außerhalb des Baufensters befindet. Diese Befreiung wird von der Verwaltung vorgeschlagen.

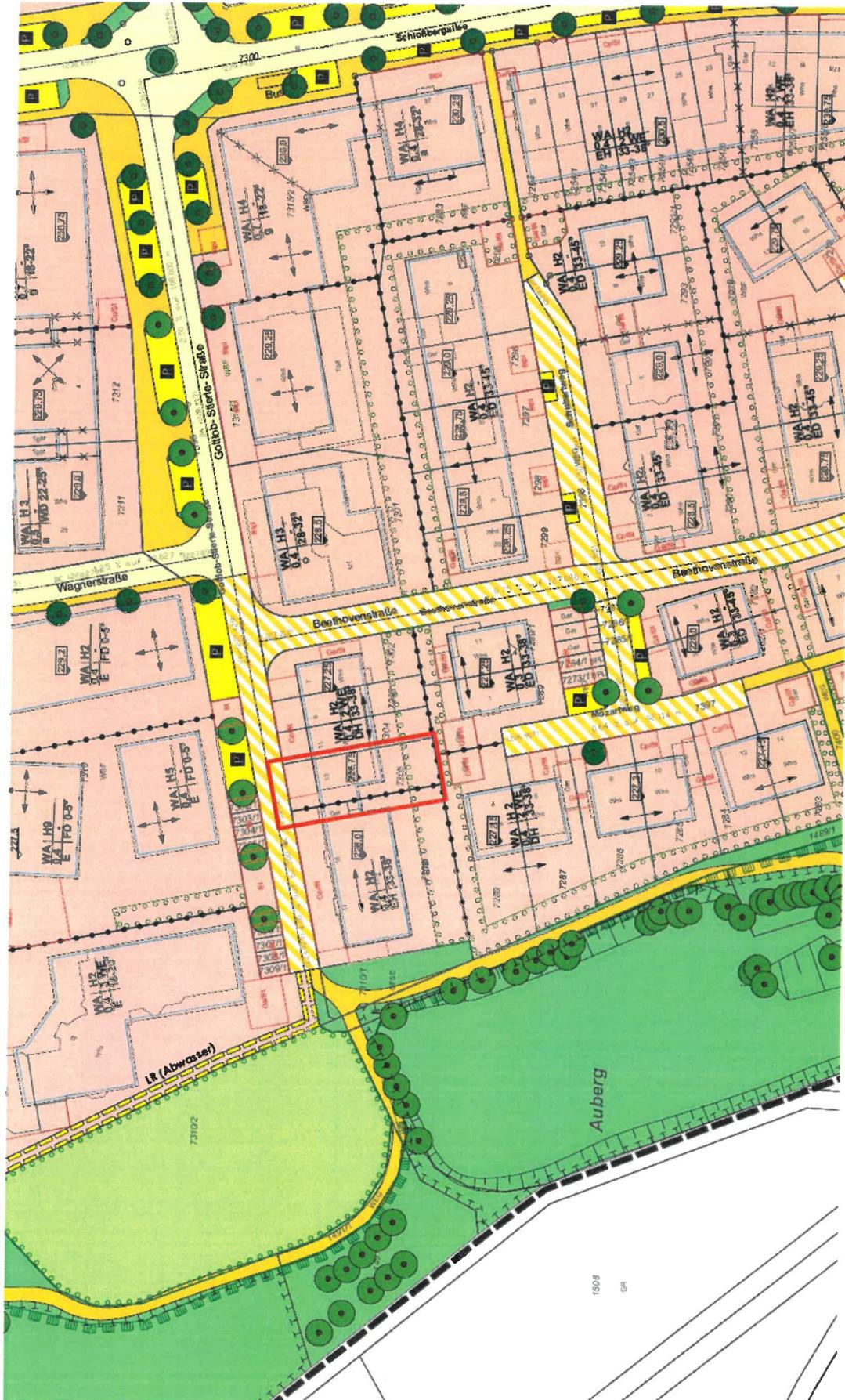
Die Baugenehmigungsbehörde soll darauf hingewiesen werden, dass das Steigungsmaß nicht den DIN-Vorschriften für Wohnungen entspricht.

Durch die Wohnungsteilung sind weitere Stellplätze erforderlich. Die Prüfung obliegt der Baugenehmigungsbehörde.

(Auf dem Grundstück sind 3 Stellplätze vorhanden.)

Anlagen: Ausschnitt Bebauungsplan und Lageplan
 Ansichten

Ausschnitt Bebauungsplan „Schlossfeld I, 4. Änderung



Nord

LAGEPLAN

Zeichnerischer Teil

Die Übereinstimmung mit dem Auszug aus dem Liegenschaftskataster wird bestätigt

Landkreis : Ludwigsburg
 Gemeinde : Bönnigheim
 Gemarkung : Bönnigheim
 Flurstück Nr. : 7305

WA	H2
0,4	2 WE
DH	33-38°

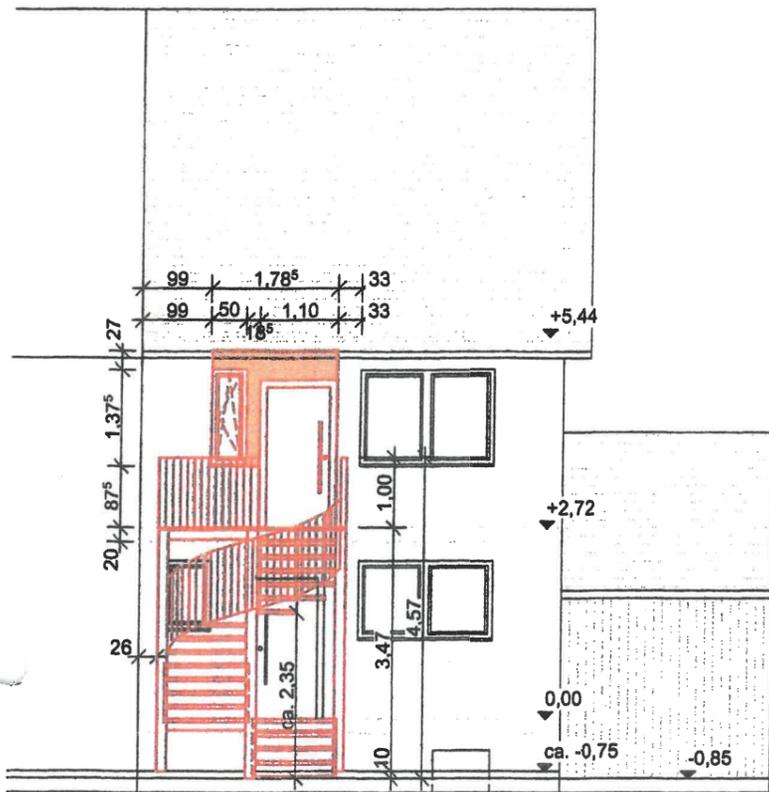


Maßstab 1:500

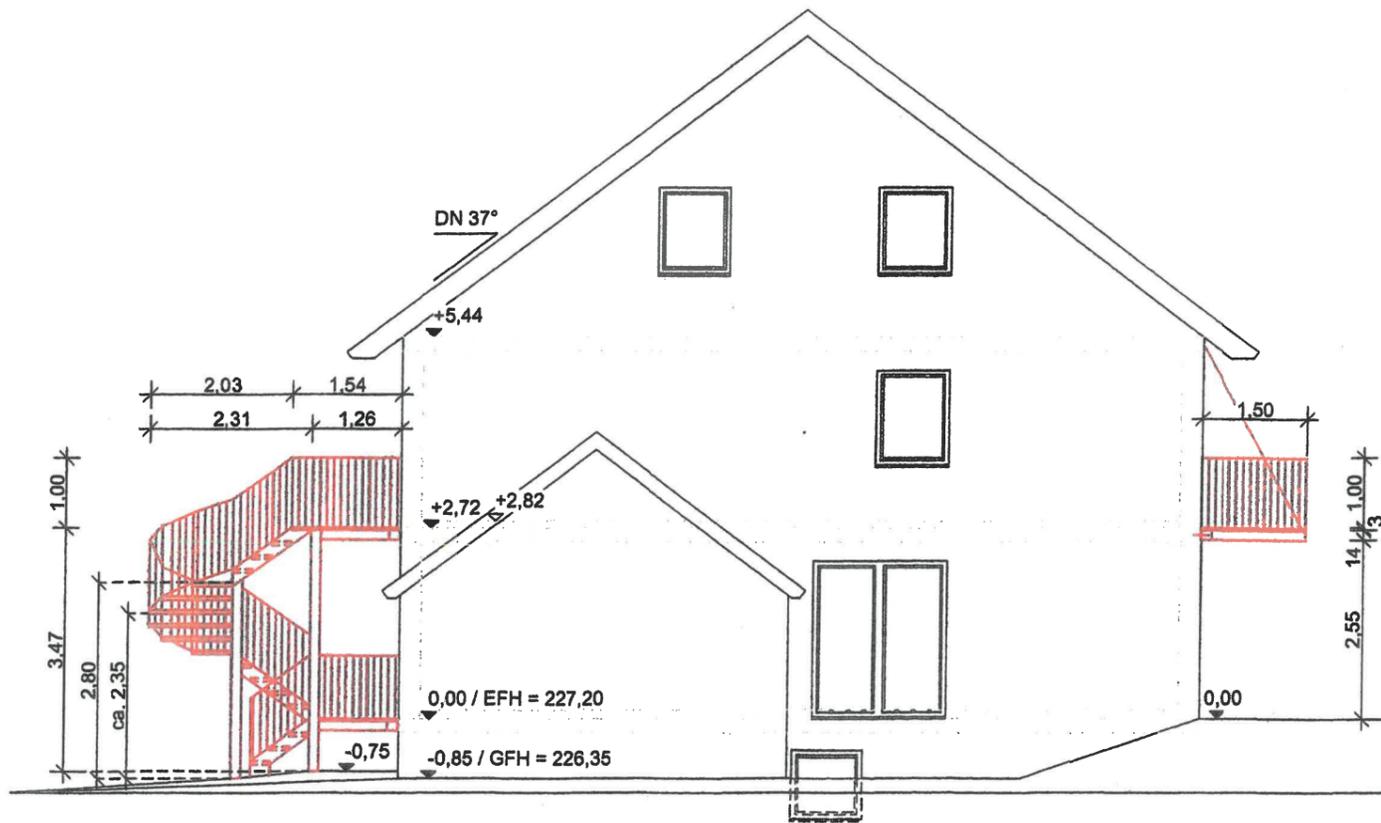


- — ○ Grenzen lt. Liegenschaftskataster
 - — — ○ geplante neue Grenzen
 - ⊗ — ⊗ — ⊗ wegfallende Grenzen
- Ortsvergleich wurde auf den angrenzenden Flurstücken durchgeführt. Abweichungen gegenüber dem Grundbuch möglich. Eventuell unterirdisch vorhandene Leitungen sind dem Planverfasser nicht bekannt und nicht dargestellt

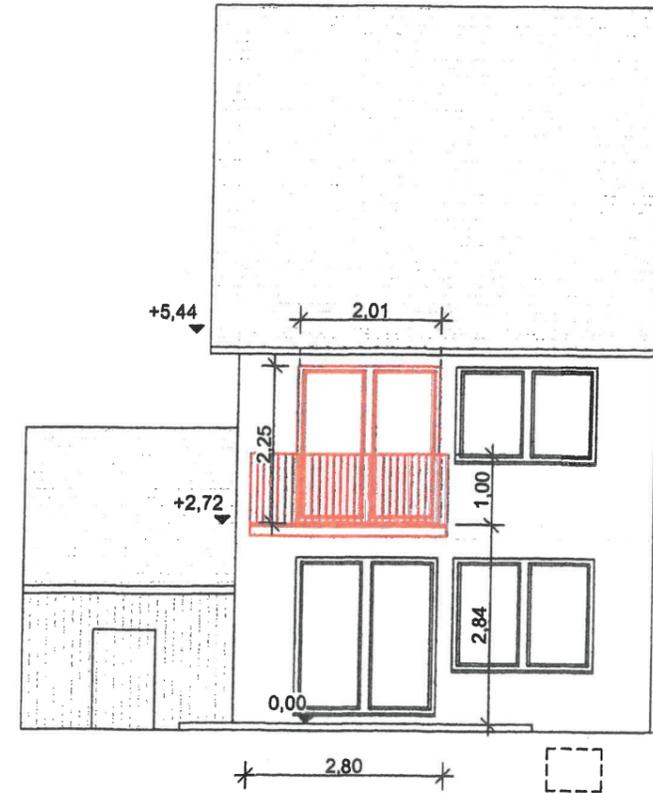
Ansicht Nord



Ansicht West



Ansicht Süd



Beschlussvorlage



Stadt
Bönningheim

Wein- und Museumsstadt

2019/166

Federführung:

FB 4 - Bauen und Planen

Sachbearbeitung:

Mul, Anke

Fachgebiet Bausachen

Reg.Nr. 632.6

Datum 20.08.2019

Betreff:

Bausachen

**Erweiterung des bestehenden Wohnhauses durch
Umnutzung der bestehenden Scheune zu Wohnraum
Karlstr. 4, Flst. 153/1, Bönningheim**

Gremium

Technischer Ausschuss

Sitzungstag

12.09.2019

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Zuständigkeit

Entscheidung

Sachverhalt:

ab Seite 2

Anlage(n)

mündlicher Vortrag

externer Sachverständiger

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Öffentlichkeitsstatus	TOP	Vorlage Nr.

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss erteilt sein Einvernehmen zum Bauantrag. Das Einvernehmen zur Feuerwehraufstellfläche auf öffentlicher Straße wird versagt.

Vorlage bewirkt Ausgaben?

ja nein

Deckungsmittel sind vorhanden?

ja nein

Sachverhalt:

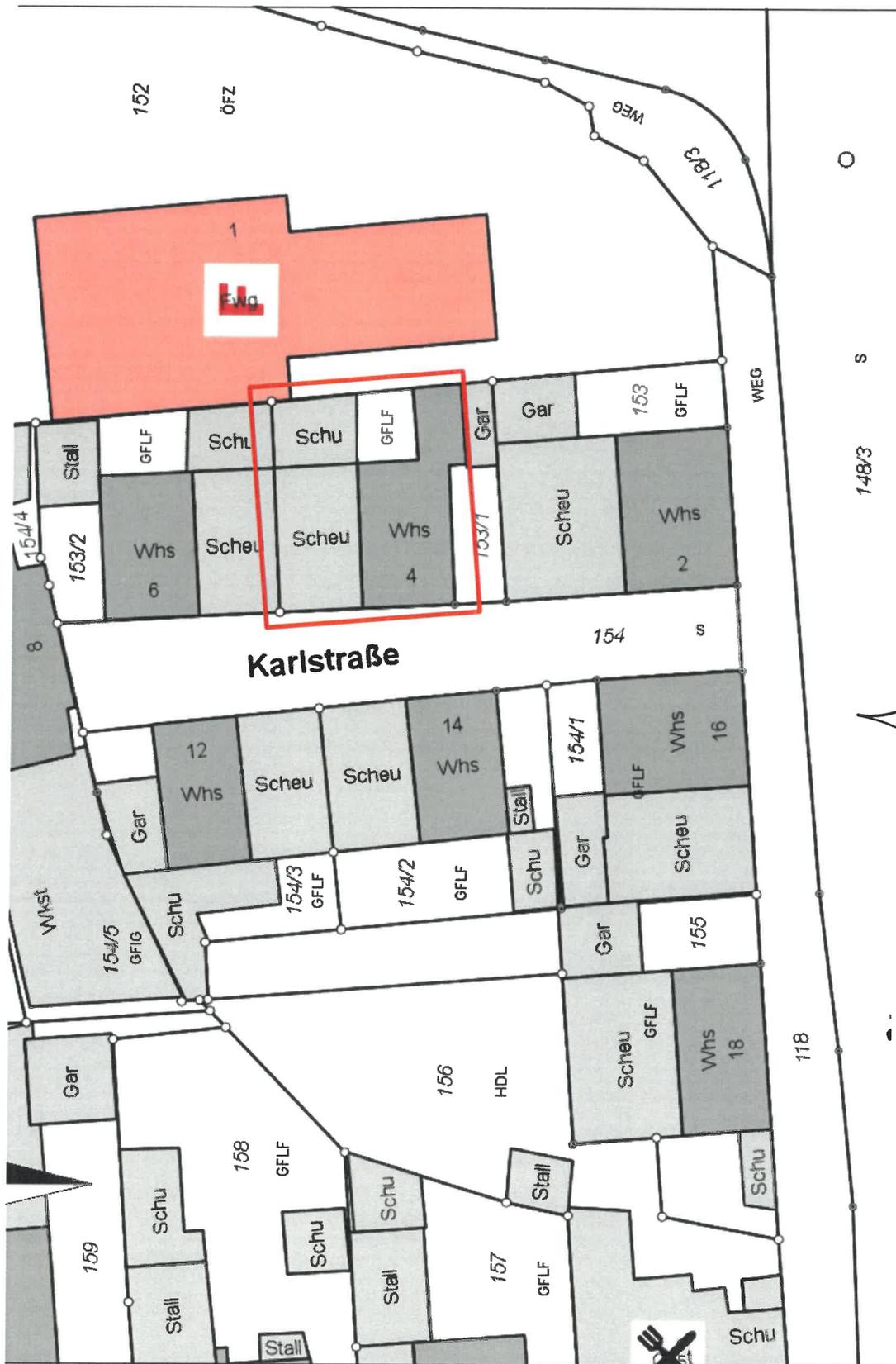
Das Bauvorhaben befindet sich im unüberplanten Innenbereich.

Geplant ist die Umnutzung der bestehenden Scheune zu Wohnraum. Es entsteht keine neue Wohneinheit, die bestehende Wohnung soll vergrößert werden. Zusätzlich wird ein Schuppen abgebrochen.

Die Feuerwehraufstellfläche ist auf öffentlichem Grund geplant. Dies soll nicht zugelassen werden.

Anlagen: Ausschnitt Geoinformationssystem, Lageplan und Ansichten

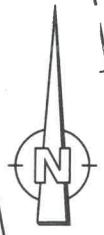
Ausschnitt aus dem Geoinformationssystem



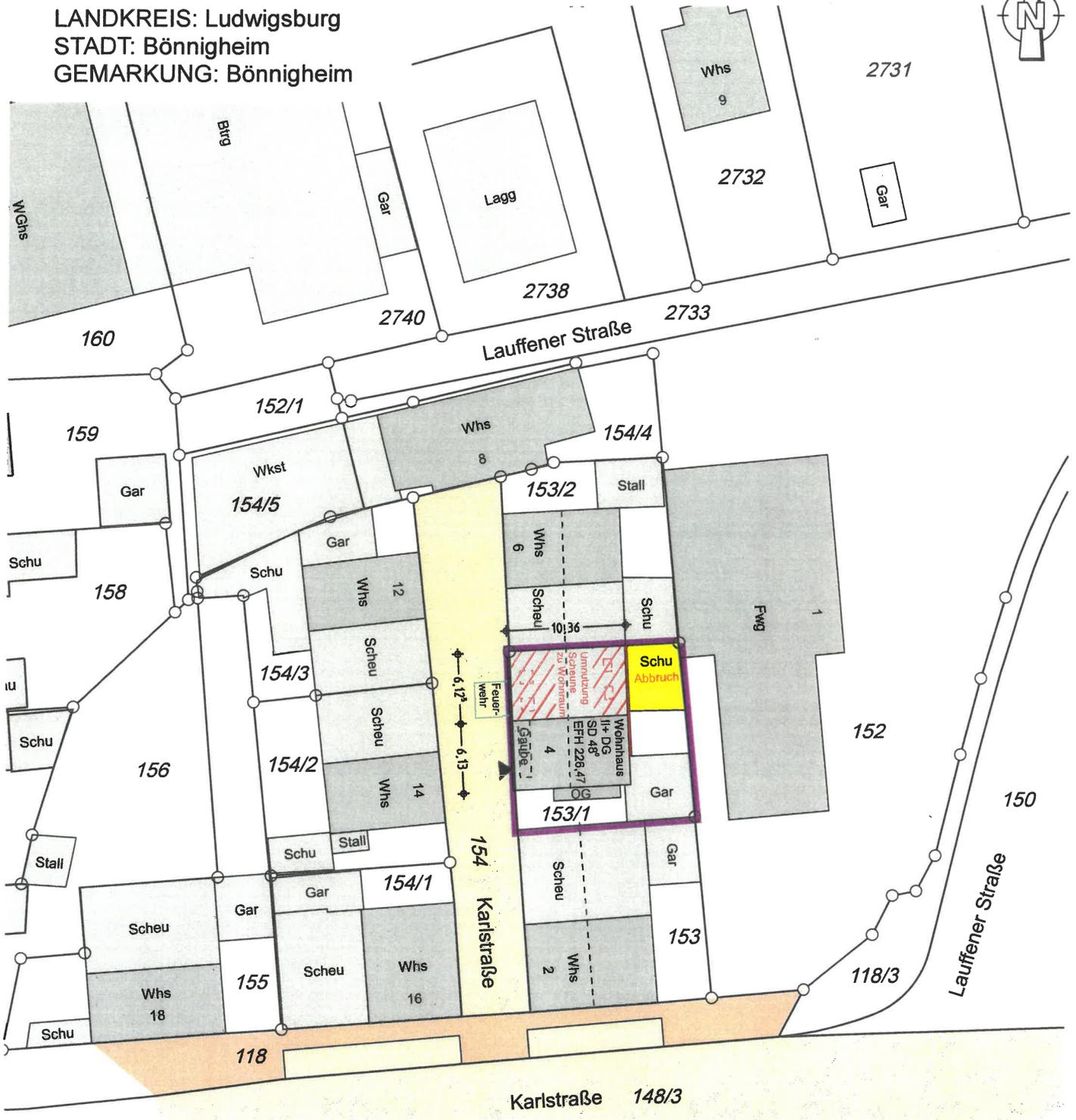
A Nord

LAGEPLAN

ZEICHNERISCHER TEIL ZUM
BAUANTRAG (§4 LBOVVO)



LANDKREIS: Ludwigsburg
STADT: Bönningheim
GEMARKUNG: Bönningheim



Auszug aus dem Liegenschaftskataster
und Einzeichnungen nach §4 LBOVVO

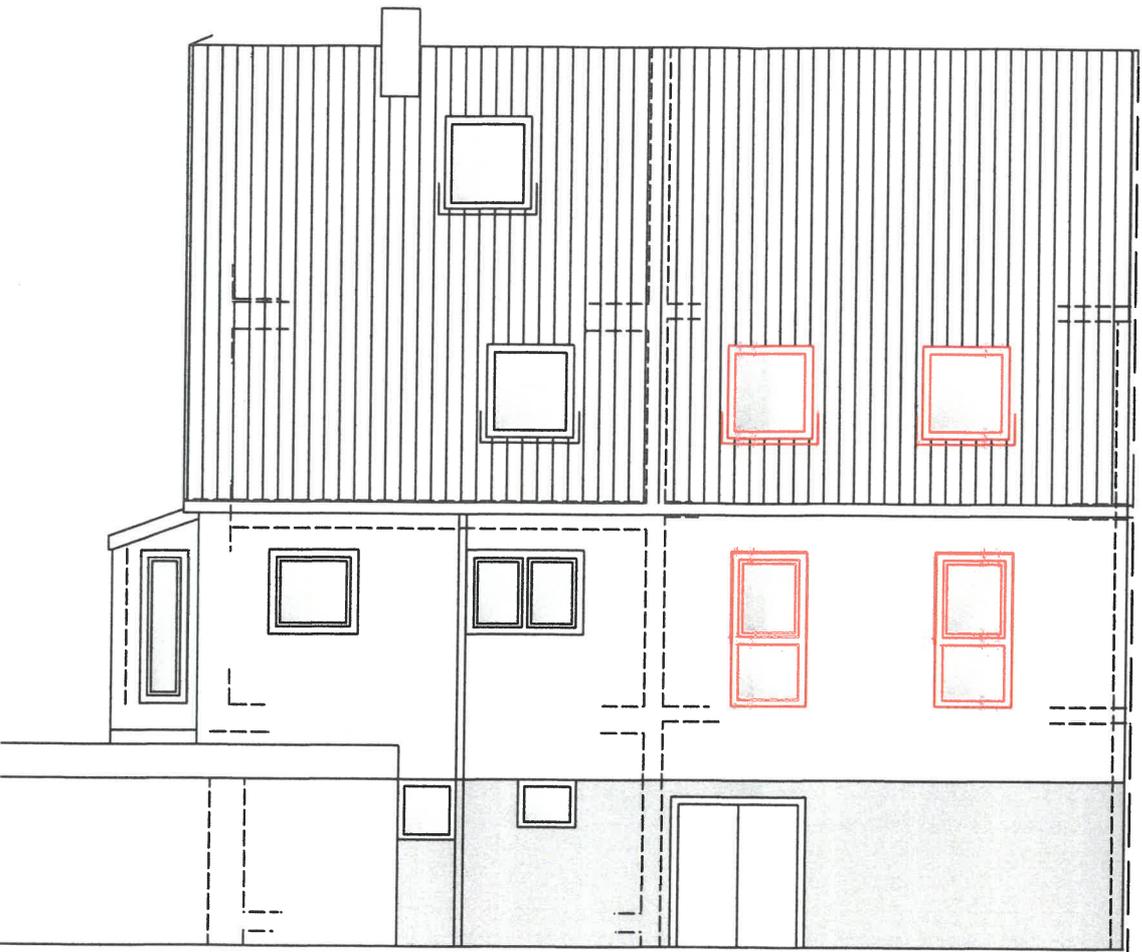
Eventuell vorhandene unterirdische Versorgungs-
leitungen im Baugrundstück sind nicht dargestellt.



Scheune

Bestehendes Wohnhaus mit Garage

Ansicht Westen - Karlstr.



Bestehendes Wohnhaus mit Garage

Scheune

Ansicht Osten - Gartenseite

Beschlussvorlage



Stadt
Bönningheim

Wein- und Museumsstadt

2019/167

Federführung:

FB 4 - Bauen und Planen

Sachbearbeitung:

Mul, Anke

Fachgebiet Bausachen

Reg.Nr. 632.6

Datum 20.08.2019

Betreff:

Bausachen

Neubau einer Produktionshalle mit Büro und

Sozialgebäude - Nachtrag

Margarete-Steiff-Str. 6, Flst. 2486, Bönningheim

Gremium

Technischer Ausschuss

Sitzungstag

12.09.2019

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Zuständigkeit

Entscheidung

Sachverhalt:

ab Seite 2

Anlage(n)

mündlicher Vortrag

externer Sachverständiger

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Öffentlichkeitsstatus	TOP	Vorlage Nr.
Technischer Ausschuss	25.07.2019	Öffentlich		2019/141
Technischer Ausschuss	14.03.2019	Öffentlich		2019/041
Technischer Ausschuss	24.01.2019	Öffentlich		2019/006

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss erteilt sein Einvernehmen zum Bauantrag, zur Errichtung eines Sheddaches mit größerer Dachneigung als 0 bis 15° mit der Maßgabe, dass eine Ersatzpflanzung für die nicht begrünte Dachfläche erfolgt und zur Befreiung, dass sich der Laubengang an der Nordwestseite teilweise außerhalb des Baufensters befindet.

Vorlage bewirkt Ausgaben?

ja nein

Deckungsmittel sind vorhanden?

ja nein

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Lauffener Feld III“.

Dem Bauherrn liegt bereits eine Baugenehmigung für die Errichtung einer Produktionshalle mit Büro und Sozialgebäude vor mit einem Satteldach mit PV-Anlage.

Bei dem neu eingereichten Bauantrag handelt es sich um einen Nachtrag zum ursprünglichen Baugesuch mit einer geänderten Dachform in Form eines Sheddaches. Die Retentionsflächen auf der westlichen Grundstücksseite wurden optimiert. Die Fahrradstellplätze auf der Nordseite befinden sich teilweise außerhalb des Baufensters. Hierfür ist kein Einvernehmen der Stadt erforderlich, da Nebenanlagen – wenn es sich nicht um Gebäude handelt – auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig sind.

Der Laubengang überschreitet das Baufenster an der Nordwestecke minimal. Hierfür ist eine Befreiung erforderlich.

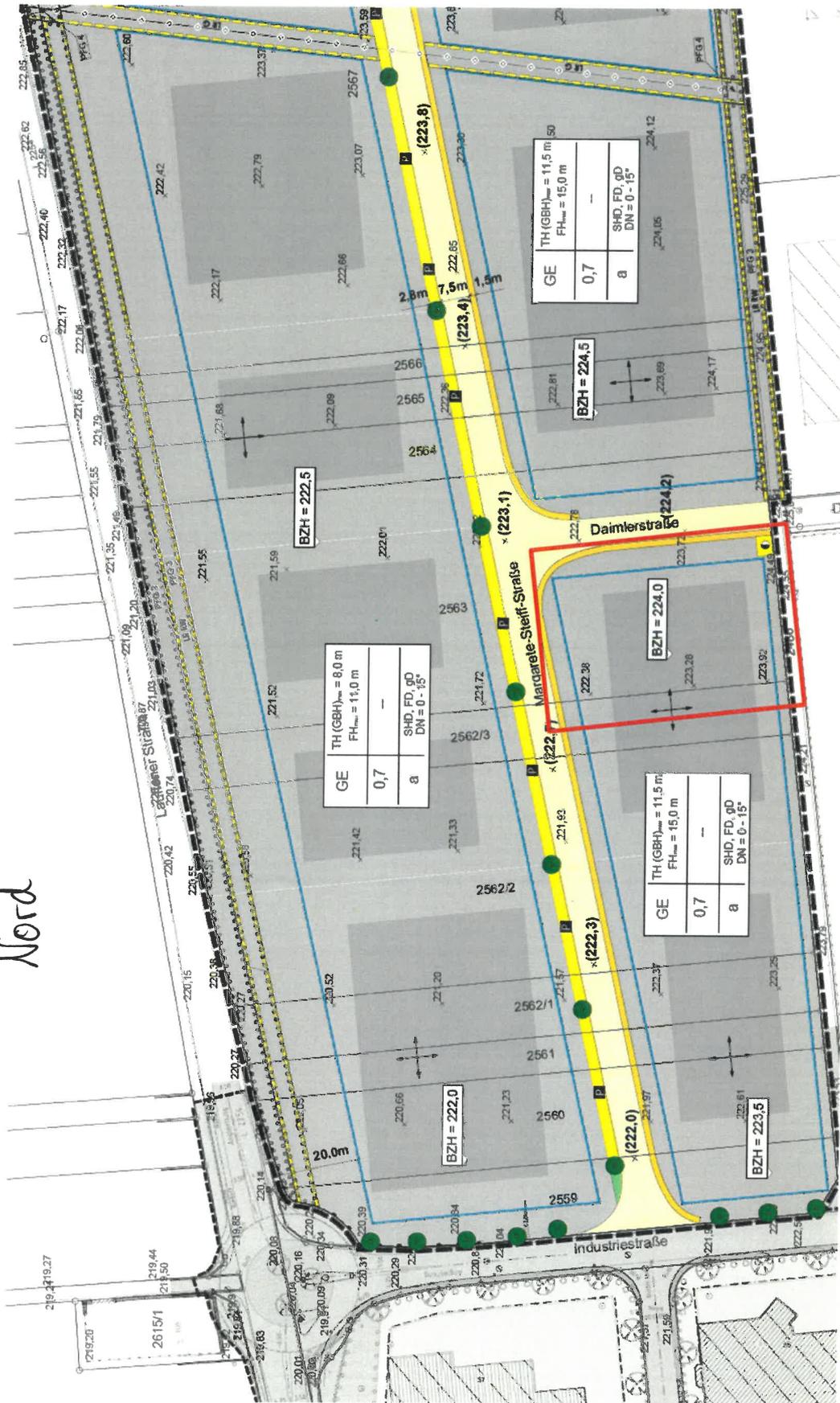
Sheddächer sind ausnahmsweise auch mit einer größeren Dachneigung als 0 bis 15° zulässig.

Das Einvernehmen zur Ausnahme wird vorgeschlagen mit der Maßgabe, dass als Ersatz für die nicht zu begrünende Dachfläche eine Ersatzpflanzung mit 9 Bäumen gemacht wird. In den Planungen ist dies bereits enthalten.

Anlagen: Ausschnitt Bebauungsplan und Lageplan
 Grundriss Erdgeschoss, Schnitt 3-3 und Ansichten

Ausschnitt Bebauungsplan „Lauffener Feld III“

A
Nord



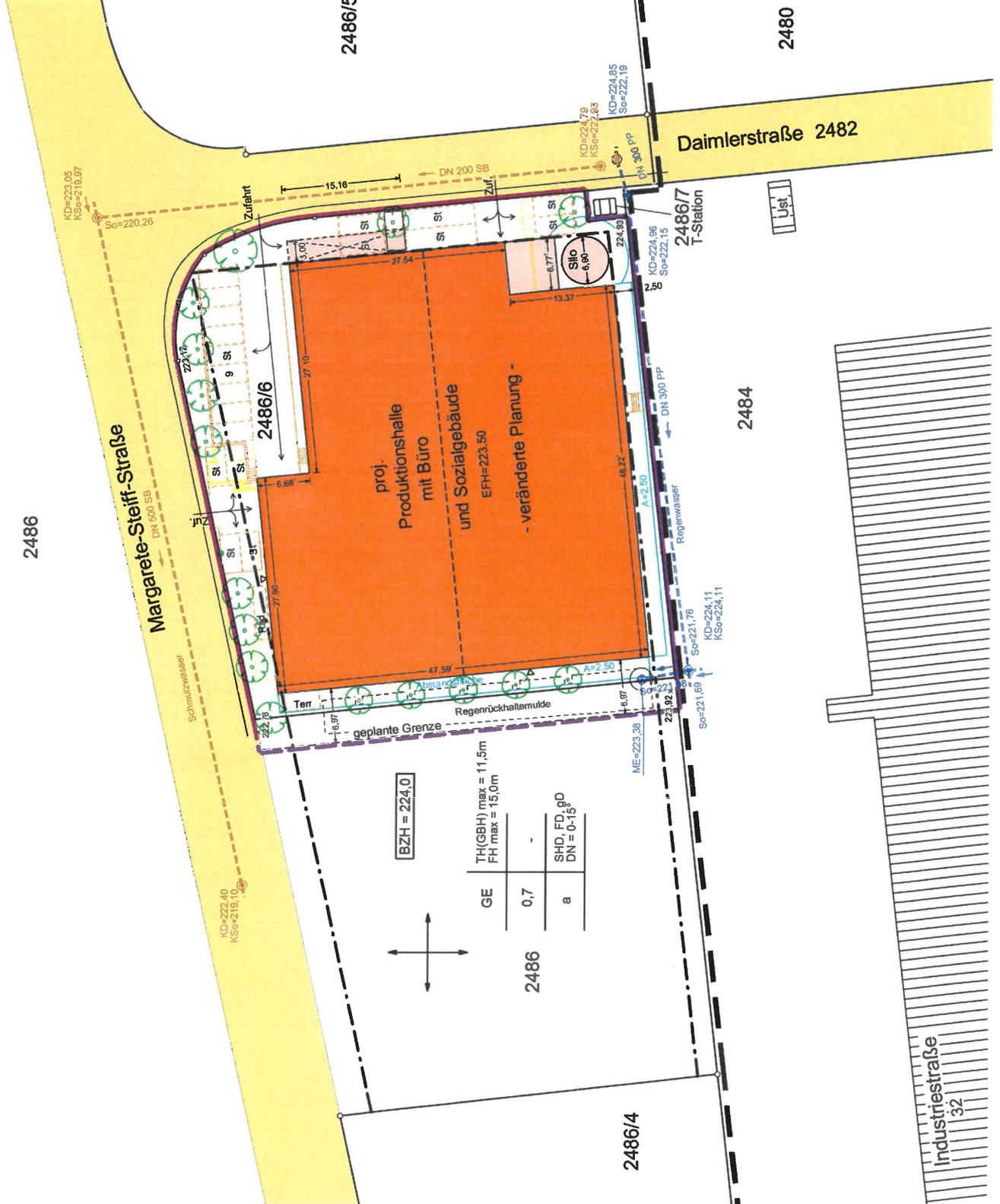
Landkreis Ludwigsburg
 Stadt Bönningheim
 Gemarkung Bönningheim

LAGEPLAN

Zeichnerischer Teil zum Bauantrag
 (§4 LBOVVO)

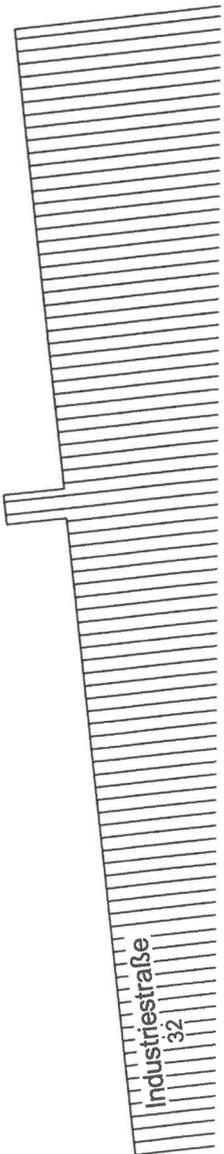
Deckblatt zum
 Nachtragsbaugesuch
 vom 12.06.2019

Maßstab 1:500

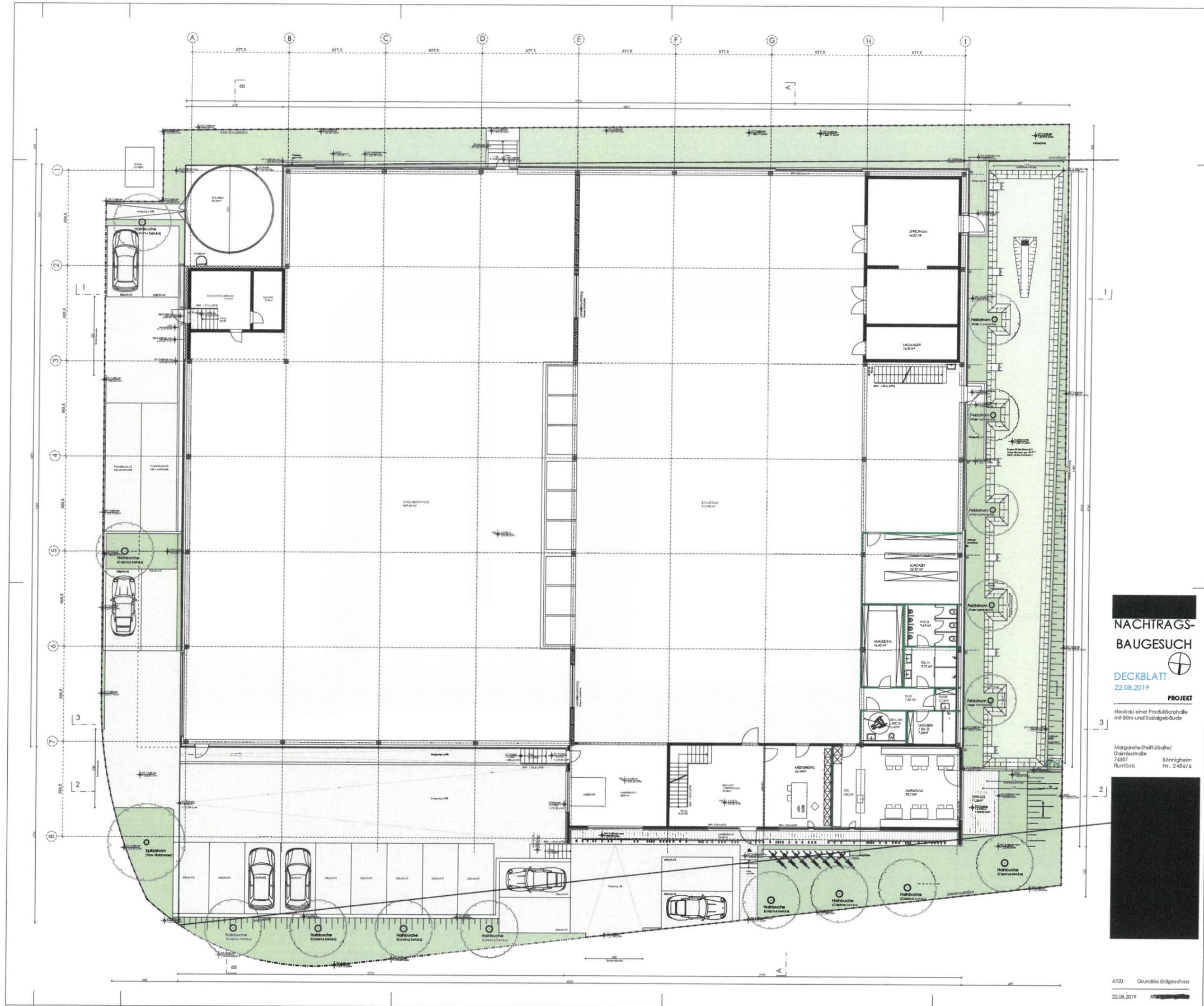


[BZH = 224,0]

GE	0,7	TH(GBH) max = 11,5m FH max = 15,0m	SHD, FD, gD DN = 0-15°
2486	a		



Gefertigt:
 Aspach, den 22. August 2019



**NACHTRAGS-
BAUGESUCH**

DECKBLATT
22.08.2019

PROJEKT
Neubau einer Produktionshalle
mit Büro und Sozialgebäude

Margarete-Stell-Strabe/
Dänlenstraße
Flurstück: Bönningheim
Nr. 2486/6

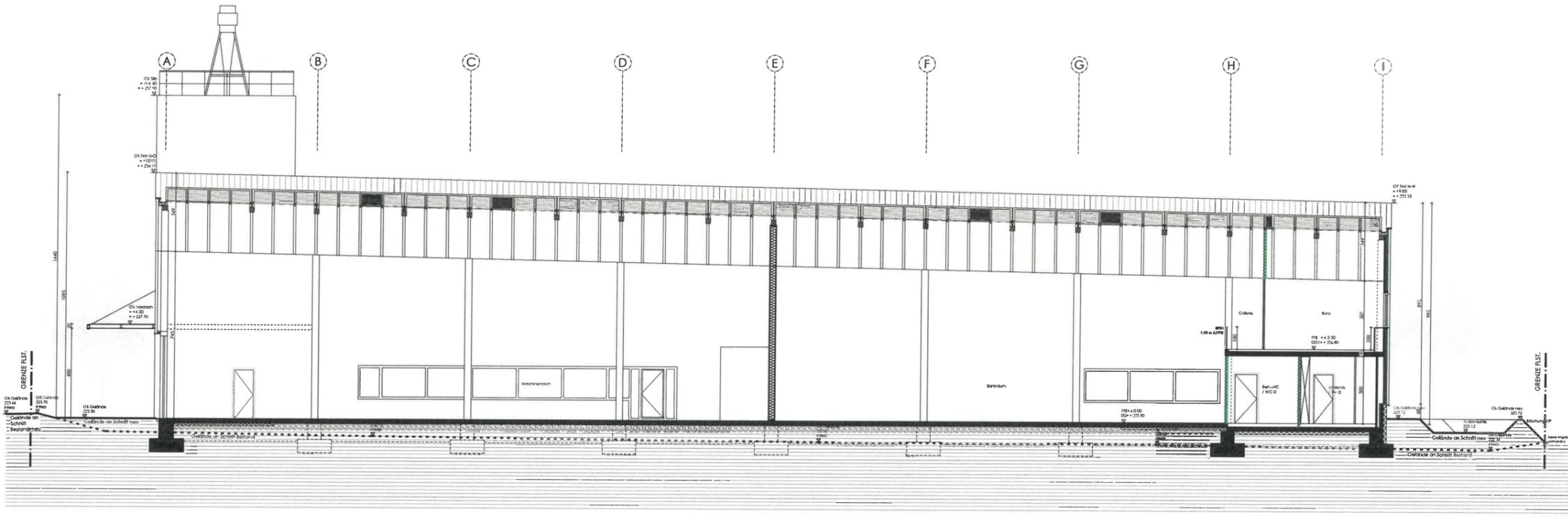
**NACHTRAGS-
BAUGESUCH**

DECKBLATT
14.08.2019

PROJEKT

Neubau einer Produktionshalle
mit Büro und Sozialgebäude

Margarete-Steiff-Straße/
Daimlerstraße
74357 Bönningheim
Flurstück: Nr. 2486



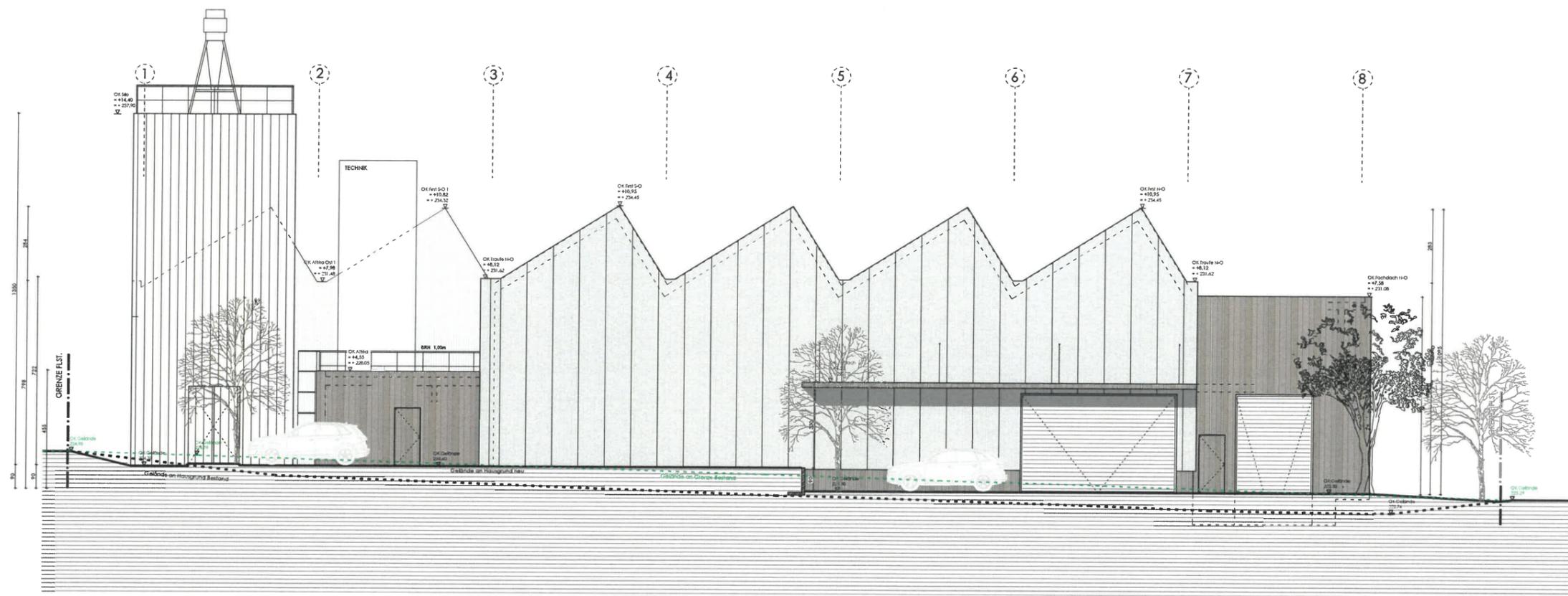
NACHTRAGS-
BAUGESUCH

DECKBLATT
22.08.2019

PROJEKT

Neubau einer Produktionshalle
mit Büro und Sozialgebäude

Margarete-Steiff-Straße/
Daimlerstraße
74357 Bönningheim
Flurstück: Nr. 2486



4520 Ansicht Ost

22.08.2019 Maßstab: 1 : 100

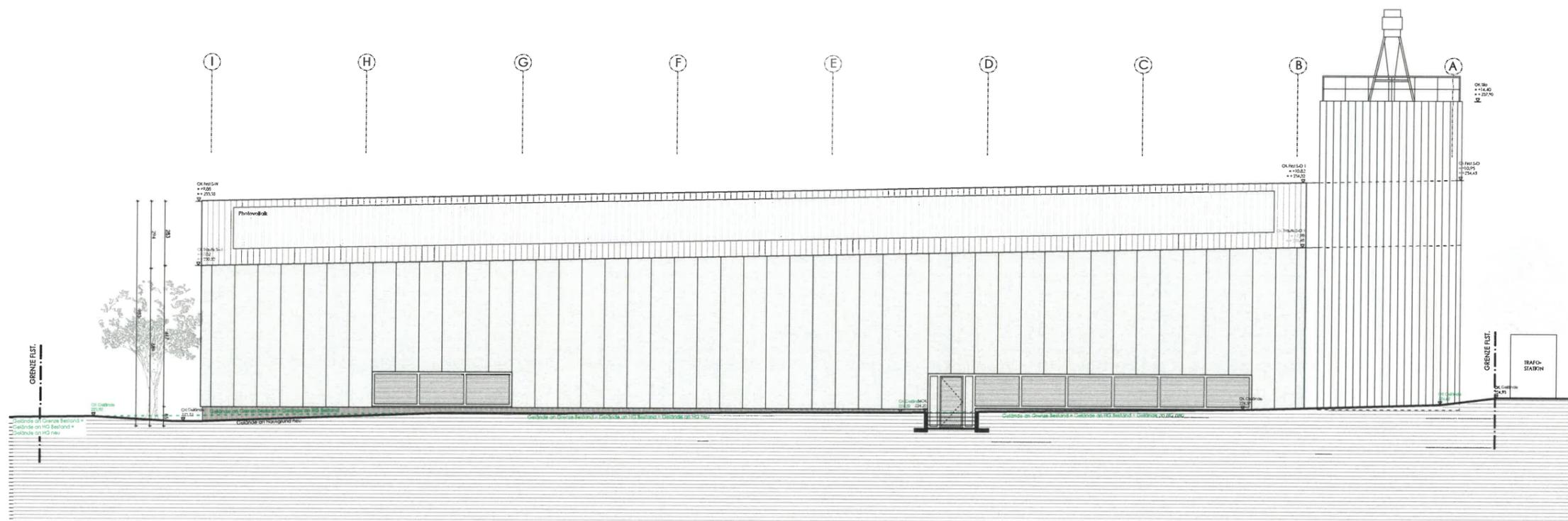
**NACHTRAGS-
BAUGESUCH**

DECKBLATT
22.08.2019

PROJEKT

Neubau einer Produktionshalle
mit Büro und Sozialgebäude

Margarete-Steffl-Straße/
Daimlerstraße
74357 Bönningheim
Flurstück: Nr. 2486



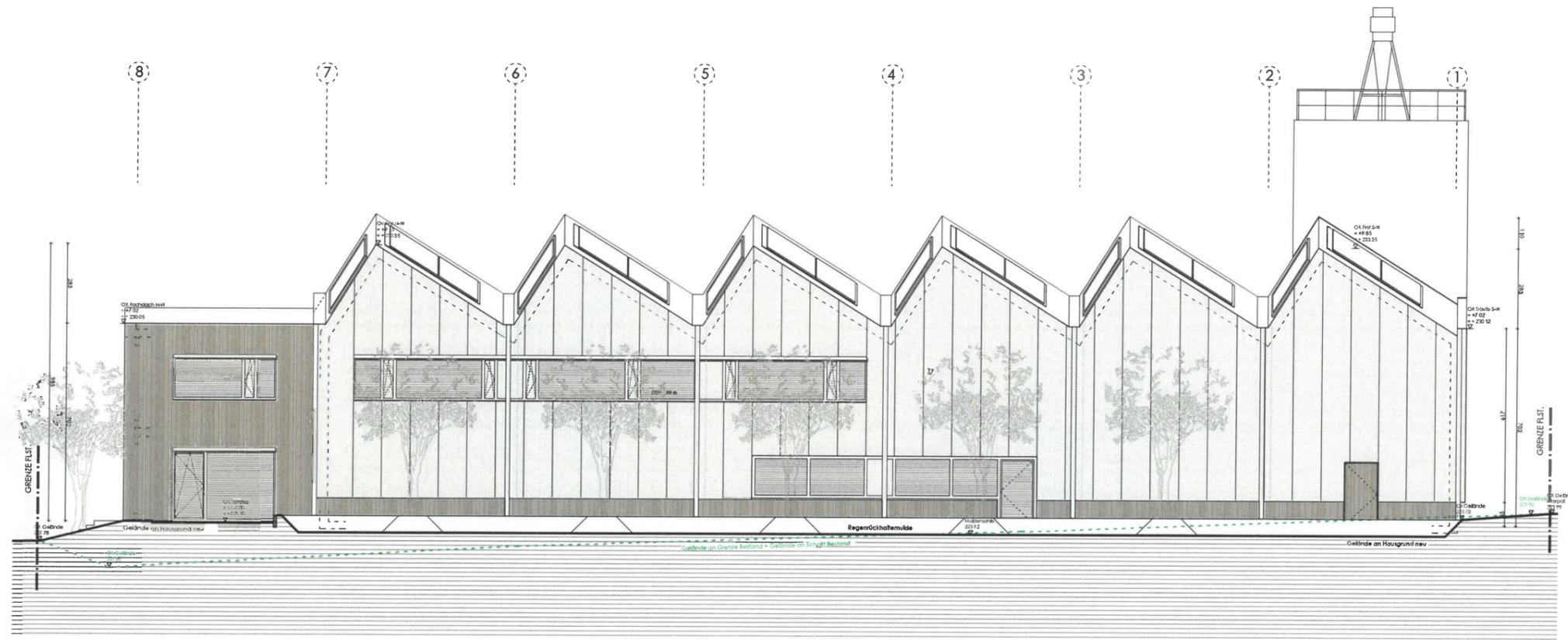
**NACHTRAGS-
BAUGESUCH**

DECKBLATT
14.08.2019

PROJEKT

Neubau einer Produktionshalle
mit Büro und Sozialgebäude

Margarete-Steiff-Straße/
Daimlerstraße
74357 Bönningheim
Flurstück: Nr. 2486



4540 Ansicht West

14.08.2019 Maßstab: 1 : 100

NACHTRAGS- BAUGESUCH

PROJEKT

Neubau einer Produktionshalle
mit Büro und Sozialgebäude

Margarete-Steff-Strasse/
Daimlerstrasse
74357 Bönningheim
Flurstück: Nr. 2486



4550 Straßenansicht Nord

22.08.2019 Maßstab: 1 : 100

Beschlussvorlage



Stadt
Bönningheim

Wein- und Museumsstadt

2019/168

Federführung:

FB 4 - Bauen und Planen

Sachbearbeitung:

Mul, Anke

Fachgebiet Bausachen

Reg.Nr. 632.6

Datum 20.08.2019

Betreff:

**Bausachen
Anbringen von zwei Werbeschildern
Poststr. 28, Flst. 41/4, Bönningheim**

Gremium

Technischer Ausschuss

Sitzungstag

12.09.2019

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Zuständigkeit

Entscheidung

Sachverhalt:

ab Seite 2

Anlage(n)

mündlicher Vortrag

externer Sachverständiger

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Öffentlichkeitsstatus	TOP	Vorlage Nr.

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss erteilt sein Einvernehmen zum Bauantrag.

Vorlage bewirkt Ausgaben?

ja nein

Deckungsmittel sind vorhanden?

ja nein

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Barrwiesen“ (Restgebiet).

Geplant ist die Anbringung von 2 Werbeschildern, rechts und links des Eingangs. Die Werbeschilder sind bereits angebracht.

Das Schild rechts des Eingangs hat die Maße 171,2 m x 1 m, das Schild links des Eingangs 125,2 m x 125,2 m.

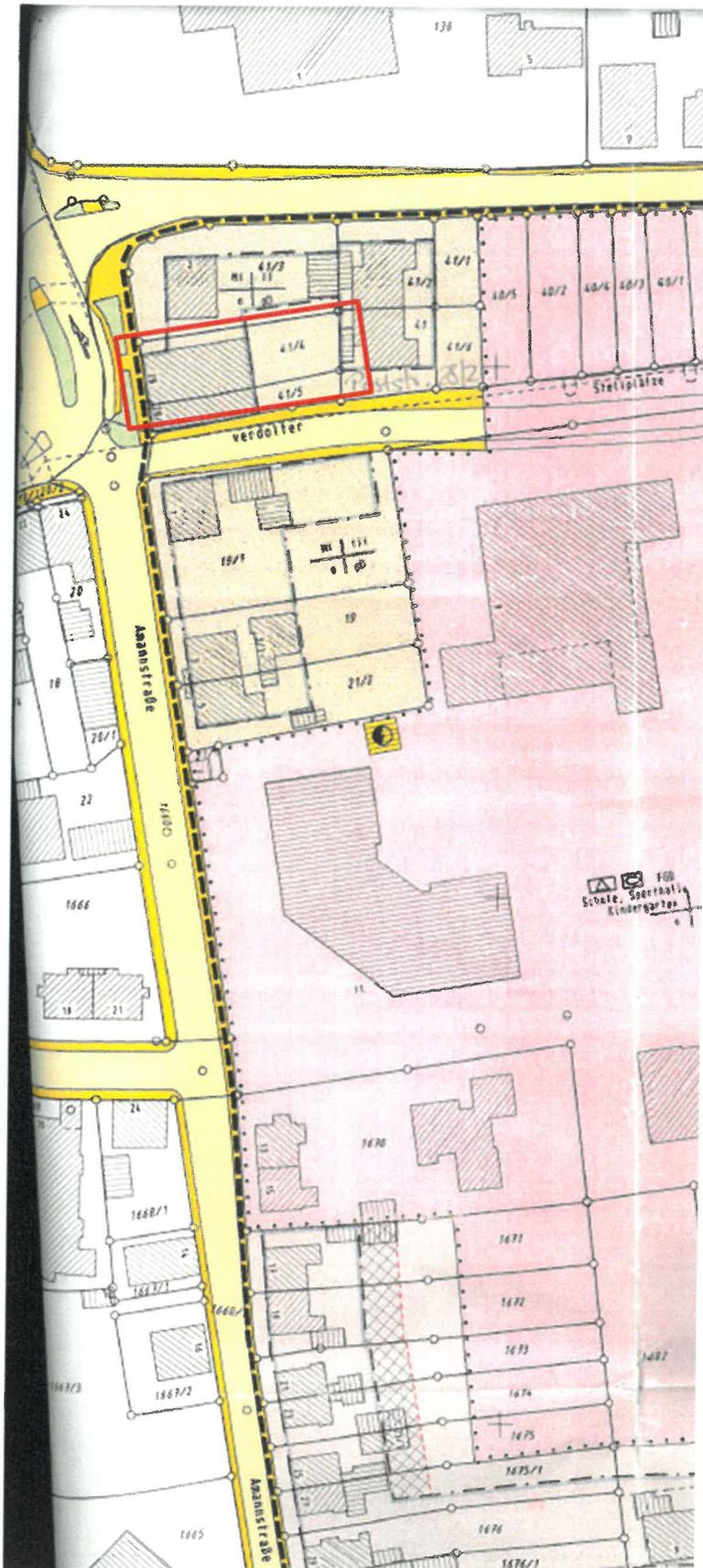
Werbeschilder am 1m² sind genehmigungspflichtig.

Im Bebauungsplan gibt es keine Festsetzungen zu Werbeanlagen.
Im Bereich der Poststraße ist im Bebauungsplan ein Mischgebiet festgesetzt.

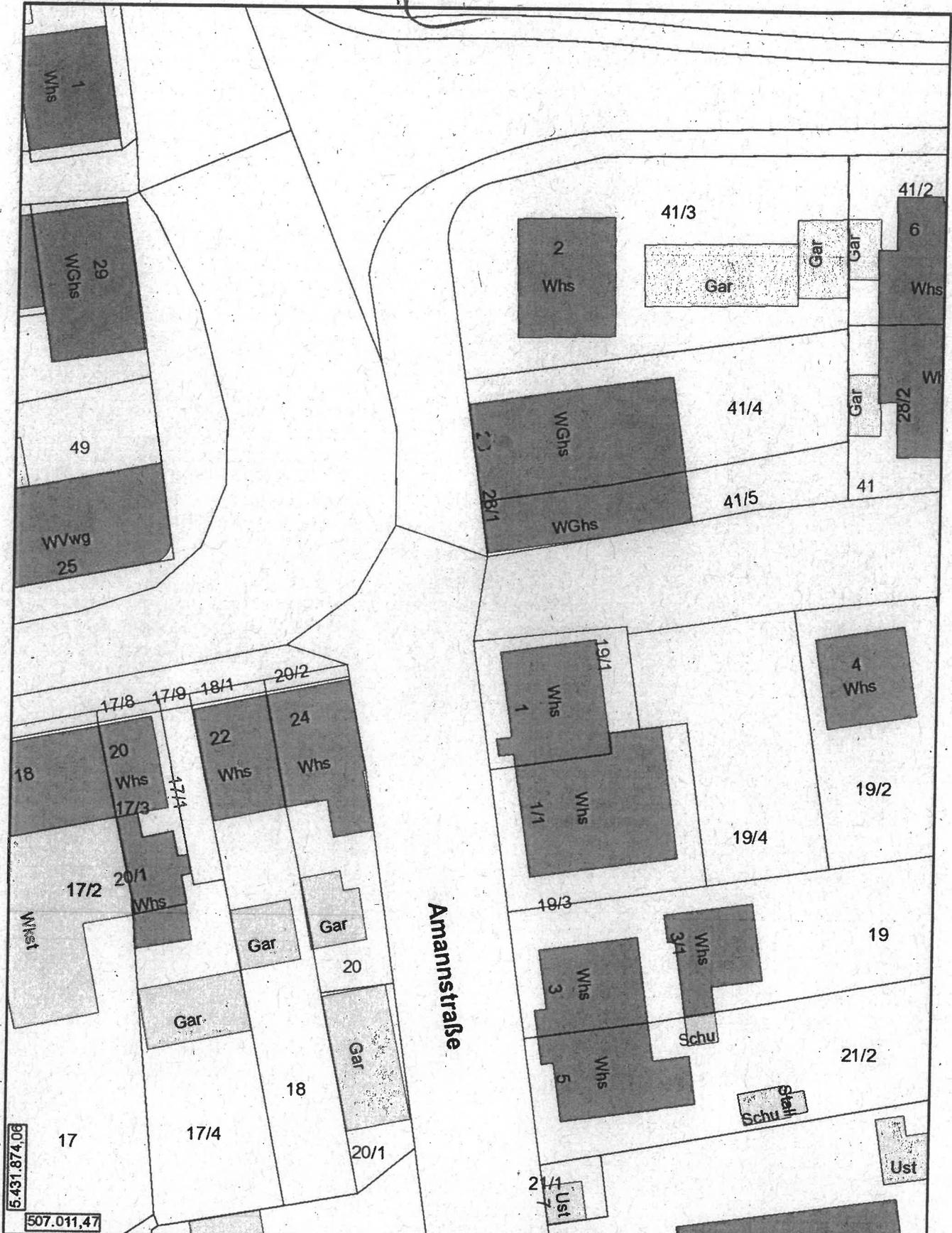
Städtebaulich bestehen keine Bedenken.

Anlagen: Ausschnitt Bebauungsplan, Kartenauszug und Ansicht

Ausschnitt Bebauungsplan „Barrwiesen“



15



Kartenauszug
 (rechtlich unverbindlicher Datenauszug)
 Maßstab: 1:500
 Datum: 22.03.2019
 Bearbeitung: Joachim Stahl (lb201sj)



Landratsamt Ludwigsburg
 Bauen und Immissionsschutz
 Gänsfußallee 8
 71636 Ludwigsburg



Papas
RESTAURANT
GRIECHISCHE SPEZIALITÄTEN

↑ **EINGANG**



*Herzlich
Willkommen*
in unserem griechisch-
mediterranem Restaurant
in gemütlicher Atmosphäre

L-IMBISS

isch heute:
6,90€

**WIR
SIND
UMGEZOGEN!**

Sie finden uns ab sofort
in unseren neuen
Räumlichkeiten in der
Wilhelm-Maybach-Str. 6
Industriegebiet Bönningheim



Capitaine-Medienbüro
24337 Bönningheim
Tel. 07143 - 407 817

Beschlussvorlage



Stadt
Bönningheim

Wein- und Museumsstadt

2019/171

Federführung:

FB 4 - Bauen und Planen

Sachbearbeitung:

Mul, Anke

Fachgebiet Bausachen

Reg.Nr. 632.6

Datum 23.08.2019

Betreff:

Bausachen

**Umbau eines Einfamilienhauses in ein Zweifamilienhaus,
Einbau von Dachgauben
Burgstr. 33, Flst. 4805/2, Bönningheim**

Gremium

Technischer Ausschuss

Sitzungstag

12.09.2019

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Zuständigkeit

Entscheidung

Sachverhalt:

ab Seite 2

Anlage(n)

mündlicher Vortrag

externer Sachverständiger

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Öffentlichkeitsstatus	TOP	Vorlage Nr.
Technischer Ausschuss	04.07.2019	Öffentlich		2019/100

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss erteilt sein Einvernehmen zum Bauantrag.

Vorlage bewirkt Ausgaben?

ja nein

Deckungsmittel sind vorhanden?

ja nein

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben befindet sich im unüberplanten Innenbereich.

Der ursprünglich Bauantrag „Umbau Einfamilienhaus in Mehrfamilienhaus (4 Wohnungen)“, der in der Sitzung am 4.7.2019 beraten und teilweise kein Einvernehmen erteilt wurde, wurde von der Bauherrschaft zurückgezogen.

Neu geplant ist der Umbau des bestehenden Einfamilienhauses in ein Zweifamilienhaus, Einbau von Dachgauben und Errichtung einer Terrasse mit Überdachung.

Die Dachgaubensatzung der Stadt Bönningheim gilt nicht für die unüberplanten Bereiche.

Es wird ein zusätzlicher Stellplatz (an der Burgstraße) ausgewiesen.

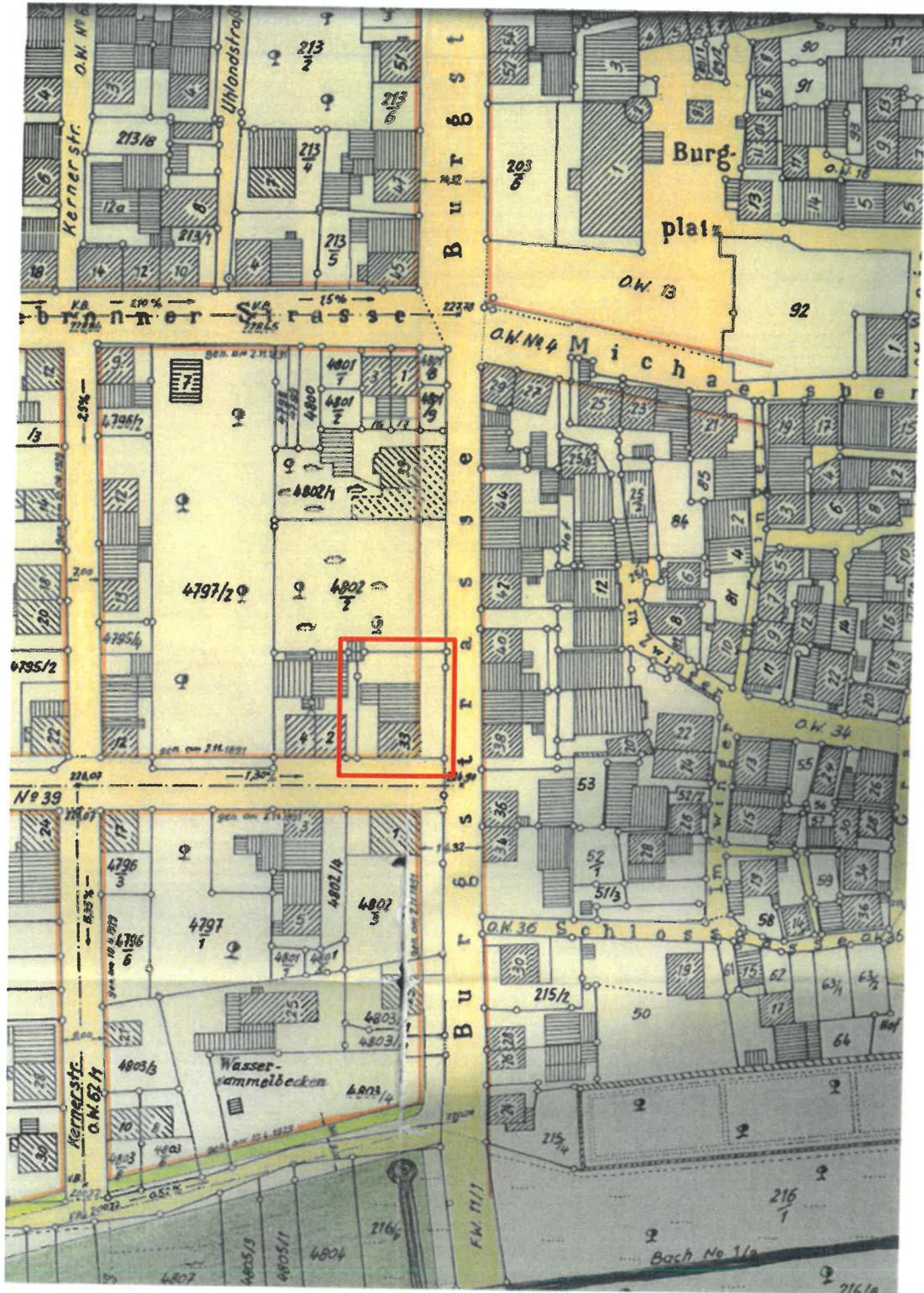
Die Nebenanlage für Fahrräder und Mülleimer befindet sich innerhalb der Baulinie.

An der Westseite des Gebäudes soll neu auf der Garage eine Terrasse mit Überdachung errichtet werden. Es ist ein Grenzabstand von 2,50 m vorgesehen.

Städtebaulich bestehen keine Bedenken.

Anlagen: Ausschnitt Baulinienplan, Lageplan und Ansichten

Ausschnitt Baulinienplan (vom 2.11.1891)



Kreis: Ludwigsburg

Stadt: Bönningheim

Gemeinde:

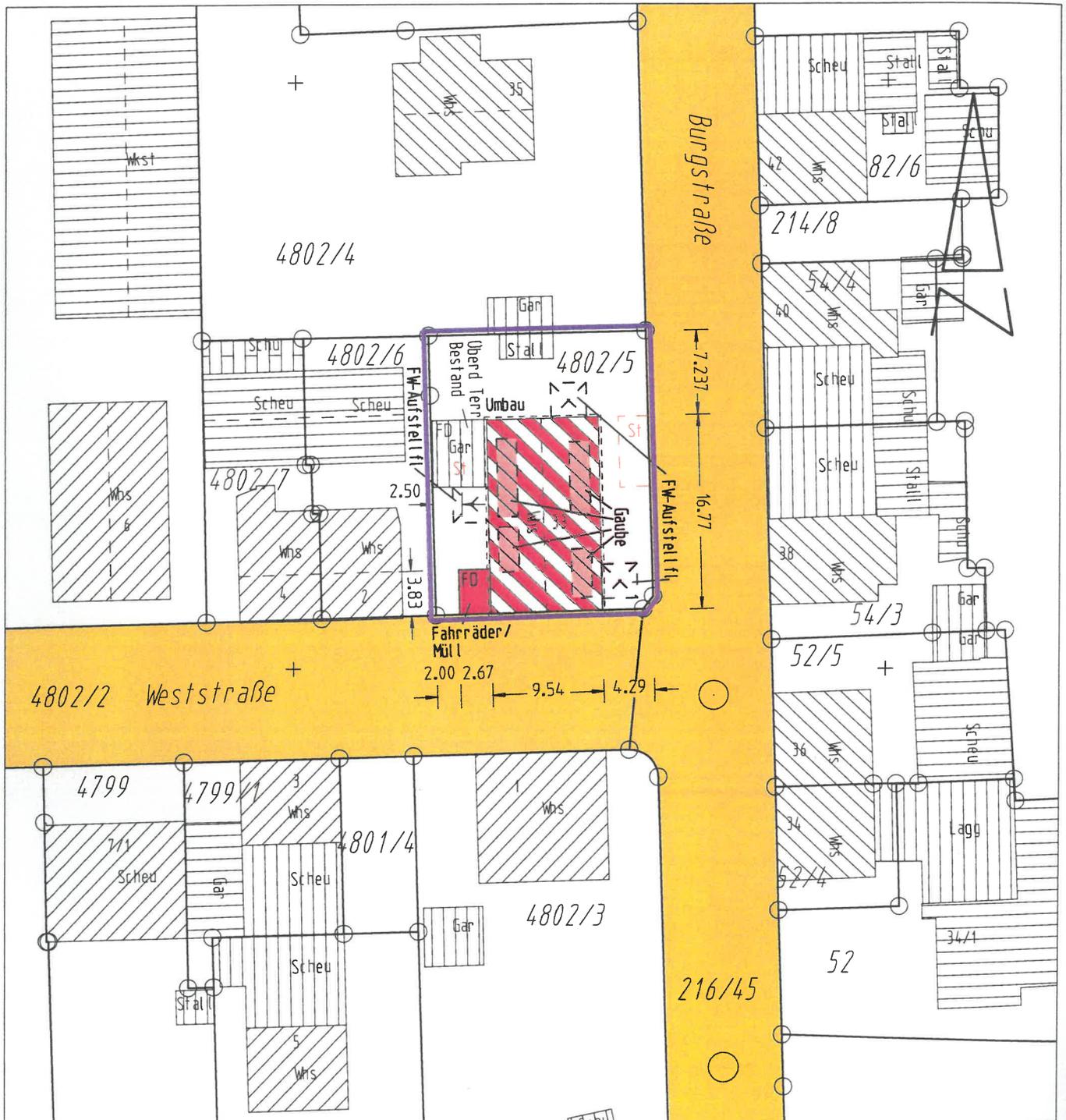
Gemarkung: Bönningheim

LAGEPLAN

zeichnerischer Teil zum Bauantrag

(§ 4 LBOVVO)

Massstab 1 : 500



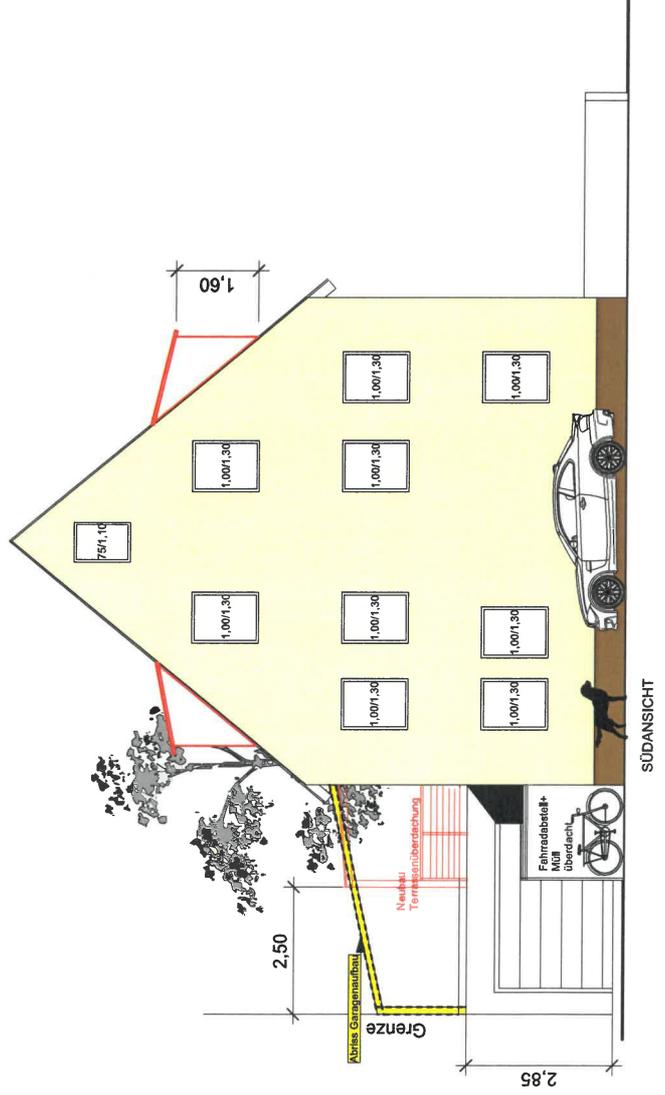
Die Strassenhöhen sind aus dem Bebauungsplan entnommen

Auszug aus dem Liegenschaftskataster gefertigt und teilweise nach § 4 Abs. 3 bis Abs. 5 LBOVVO ausgearbeitet.

Unterirdische Leitungen sind dem Planfertiger nicht bekannt und im vorl. Plan nicht enthalten.



OSTANSICHT



SÜDANSICHT

BAUANTRAG

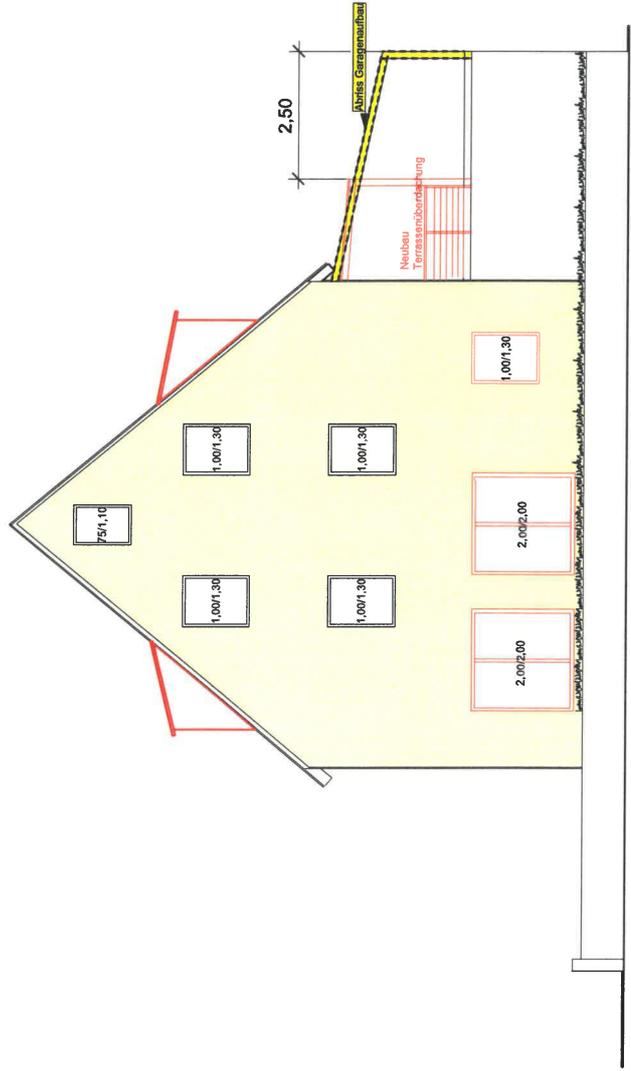
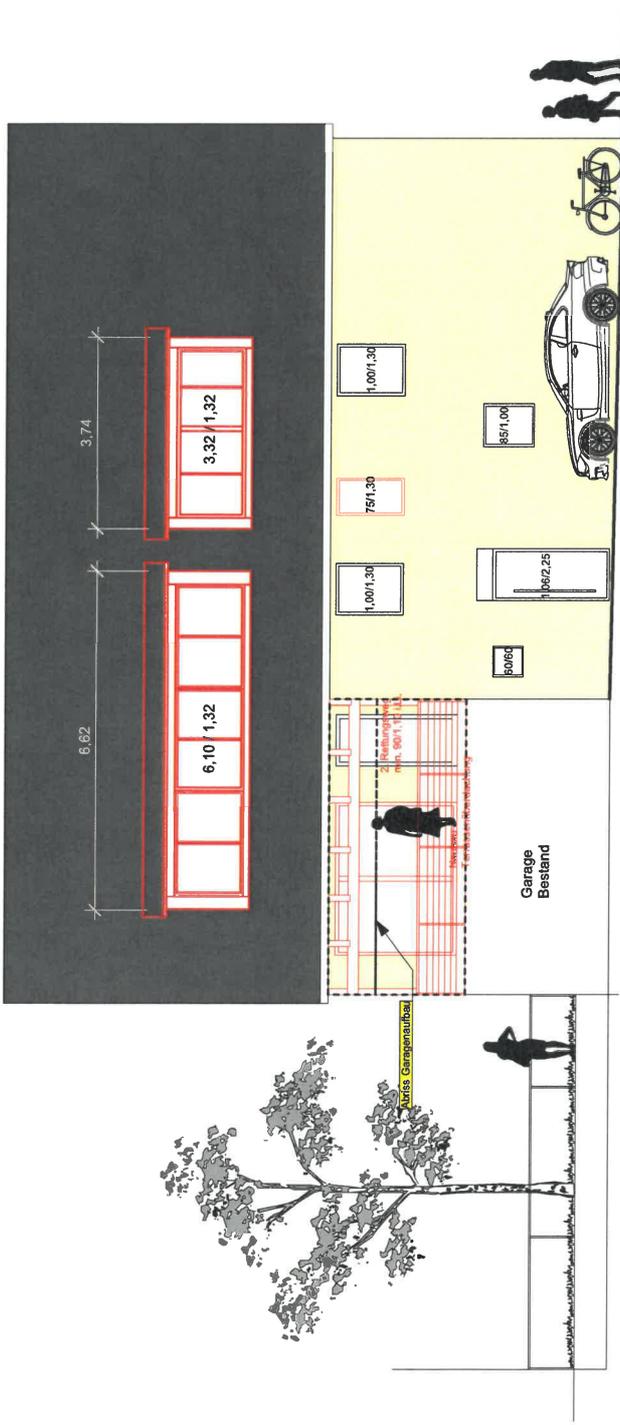
Umbau eines Einfamilienhauses
in ein Zweifamilienhaus,
Einbau von Dachgauben
in
74357 Bönnigheim, Burgstr. 33

Ansichten
M.1:100

BAUANTRAG

Umbau eines Einfamilienhauses
in ein Zweifamilienhaus,
Einbau von Dachgauben
in
74357 Bönnigheim, Burgstr. 33

Ansichten
M:1:100



Beschlussvorlage



Stadt
Bönningheim

Wein- und Museumsstadt

2019/148

Federführung:

FB 4 - Bauen und Planen

Sachbearbeitung:

Knoll, Peter

Fachgebiet Tiefbau

Reg.Nr. 701.13

Datum 01.08.2019

Betreff:

Grundstücksanschlüsse Wasserversorgung und Entwässerung Reitsportgelände Hofen - Auftragsvergabe

Gremium

Technischer Ausschuss

Sitzungstag

12.09.2019

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Zuständigkeit

Entscheidung

Sachverhalt:

ab Seite 2

Anlage(n)

mündlicher Vortrag

externer Sachverständiger

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Öffentlichkeitsstatus	TOP	Vorlage Nr.
Technischer Ausschuss	04.07.2019	öffentlich	4	2019/126

Beschlussvorschlag:

Der Firma Mayer aus Kirchheim am Neckar wird der Auftrag für die Tiefbauarbeiten der Grundstücksanschlüsse Reitsportgelände Hofen zu brutto 78.024,49 € erteilt.

Vorlage bewirkt Ausgaben?

ja nein

Deckungsmittel sind vorhanden?

ja nein

Sachverhalt:

In der Technischen Ausschusssitzung am 04.07.2019 wurde die Auftragsvergabe vertagt, da der Reitverein noch seinen Beschluss zum Neubau der Reithalle dem Gremium schriftlich vorzulegen hat.

Zwischenzeitlich wurde dieser Sachverhalt geklärt, dass der Reitverein unmittelbar nach Erteilung der Baugenehmigung ihre Firmen für die Errichtung der Reithalle beauftragt.

Für die Erschließung des Reitsportgeländes in Hofen sind Grundstücksanschlüsse für die Wasserversorgung und Entwässerung erforderlich. Die Planung für die Entwässerung erfolgte durch das Bauingenieurbüro Kleiner aus Winnenden. Die Trasse ist im beiliegenden Lageplan dargestellt. Die Entwässerung erfolgt im Trennsystem. Das Niederschlagswasser wird gedrosselt in den vorhandenen Wassergraben eingeleitet. Der Schmutzwasserkanal wird im Feldweg nördlich der Kleintierzuchtanlage verlegt. Parallel zum Schmutzwasserkanal wird auch die Wasserhausanschlussleitung verlegt.

Die Tiefbauarbeiten wurden hierfür beschränkt ausgeschrieben. Zur Submission am 16.05.2019 gingen insgesamt fünf Angebote ein. Die Angebote wurden vom Büro Kleiner fachtechnisch und rechnerisch geprüft.

Es wird vorgeschlagen, der Firma Eugen Mayer GmbH & Co.KG aus Kirchheim/Neckar, den Auftrag in Höhe von brutto 78.024,49 € zu erteilen.

Die Verlegung der Wasserleitung erfolgt durch die Heilbronner Versorgungs GmbH (HVG). Der Anschluss erfolgt an der Wasserleitung der Besigheimer Wasserversorgungsgruppe (BWG).

Die Arbeiten werden in Abstimmung mit dem Reitverein im Herbst 2019 ausgeführt.

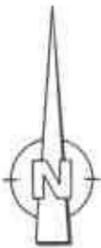
Die Koordination für die Verlegung von Strom und Telekommunikationsleitungen muss noch mit den Vertretern des Reitvereines erfolgen.

Die Maßnahme wird wie folgt finanziert:

Haushaltsplan 2019:

Schmutzwasser	2.7000.950000.090	80.000,00 €
Regenwasser	2.7000.950100.090	15.000,00 €
Wasserversorgung	7.3907.900043	18.000,00 €

Anlagen: Lageplan Leitungen



1076

105.3
K0230.05
K5228.15

105.5
K0231.48
K5229.25

105.4
K0230.95
K5229.03

105.4E
K00.00
K5230.11

Planaukunft Unihymedia

105.6
K0234.34
K5237.25

105.7
K0234.65
K5237.06

1103

Kleinierzuchtanlage

1095

1096

1104

105

105.8
K0236.80
K5237.76

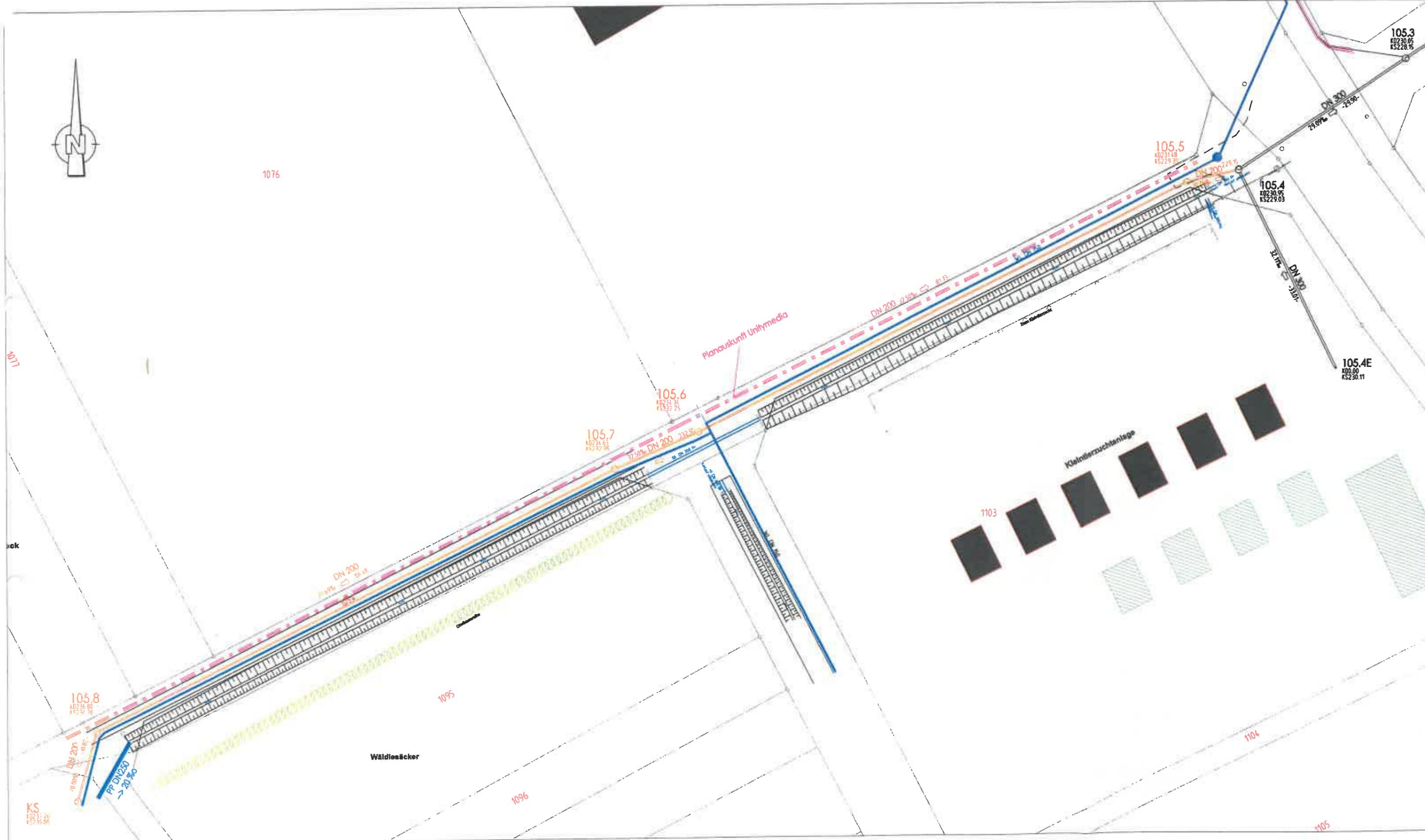
Waldesacker

DN 200
100%
PP DN 200
20%
100%

KS
K0237.24
K5235.06

1077

ck



Beschlussvorlage



Stadt
Bönningheim

Wein- und Museumsstadt

2019/149

Federführung:

FB 4 - Bauen und Planen

Sachbearbeitung:

Knoll, Peter

Fachgebiet Tiefbau

Reg.Nr. 656.61

Datum 30.08.2019

Betreff:

**Ausbau Seitenbereich Schlossbergallee auf Höhe
Flst. 7246 und 7464/1
Wegebauarbeiten - Auftragsvergabe**

Gremium

Technischer Ausschuss

Sitzungstag

12.09.2019

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Zuständigkeit

Entscheidung

Sachverhalt:

ab Seite 2

Anlage(n)

mündlicher Vortrag

externer Sachverständiger

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Öffentlichkeitsstatus	TOP	Vorlage Nr.

Beschlussvorschlag:

Der Firma Dillmann aus Ilsfeld wird der Auftrag für den Ausbau der Seitenbereiche zu brutto 62.464,65. € erteilt.

Vorlage bewirkt Ausgaben?

ja nein

Deckungsmittel sind vorhanden?

ja nein

Sachverhalt:

Im Schlossfeld I müssen im Rahmen der Resterschließung der Gehweg, Parkstreifen und Pflanzbeete östlich der Schlossbergallee noch hergestellt werden.
Die Straßenbeleuchtung ist in diesen Bereichen noch anzupassen.
Bei den Flurstücken 7246 und 7464/1 sind die Hochbauvorhaben weitgehend fertiggestellt.

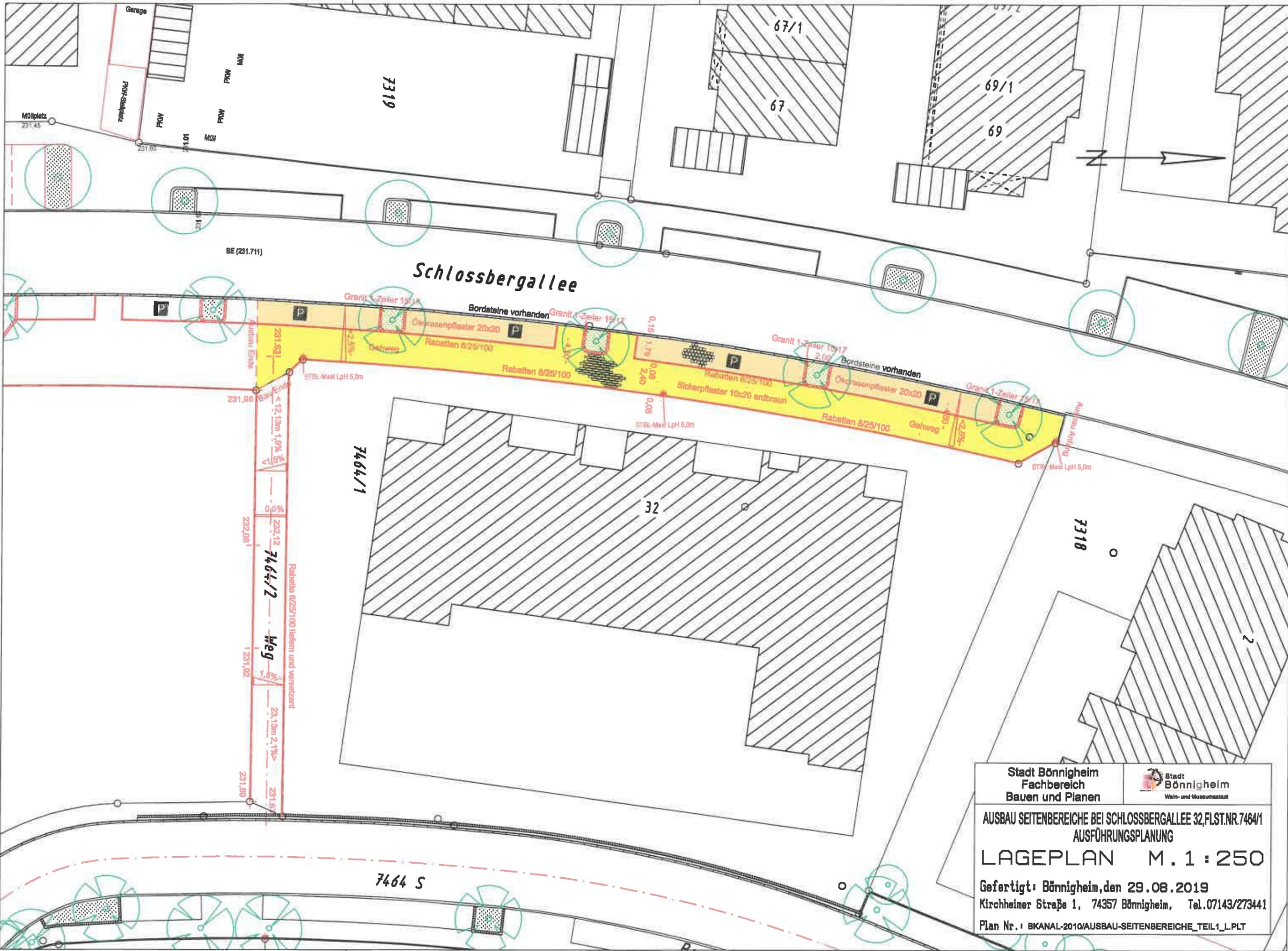
Die Planung wurde auf Basis des Bebauungsplanes Schlossfeld I 4. Änderung erstellt. Die vorgesehenen Ausbaubereiche sind in den beiliegenden Lageplänen dargestellt. Der Ausbaustandard orientiert sich an den bereits hergestellten Flächen auf der Westseite der Schlossbergallee.

Die Wegebauarbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Es sind sieben Firmen angeschrieben worden. Zum Submissionstermin am 06.08.2019 gingen insgesamt sieben Angebote ein. Die Angebote wurden vom Fachbereich Bauen und Planen fachtechnische und rechnerisch geprüft. Es wird vorgeschlagen, der Firma Dillmann den Auftrag zu erteilen.

Es ist vorgesehen, die Arbeiten bis 13.12.2019 fertigzustellen.

Im Haushalt sind unter 2.6300.950000.020 (Straßenbau) und 2.6700.960000.020 (Straßenbeleuchtung) insgesamt 130.000,00 € eingestellt.

Anlagen: Lageplan bei Flst. 7246
 Lageplan bei Flst. 7464-1



Schlossbergallee

BE (231.711)

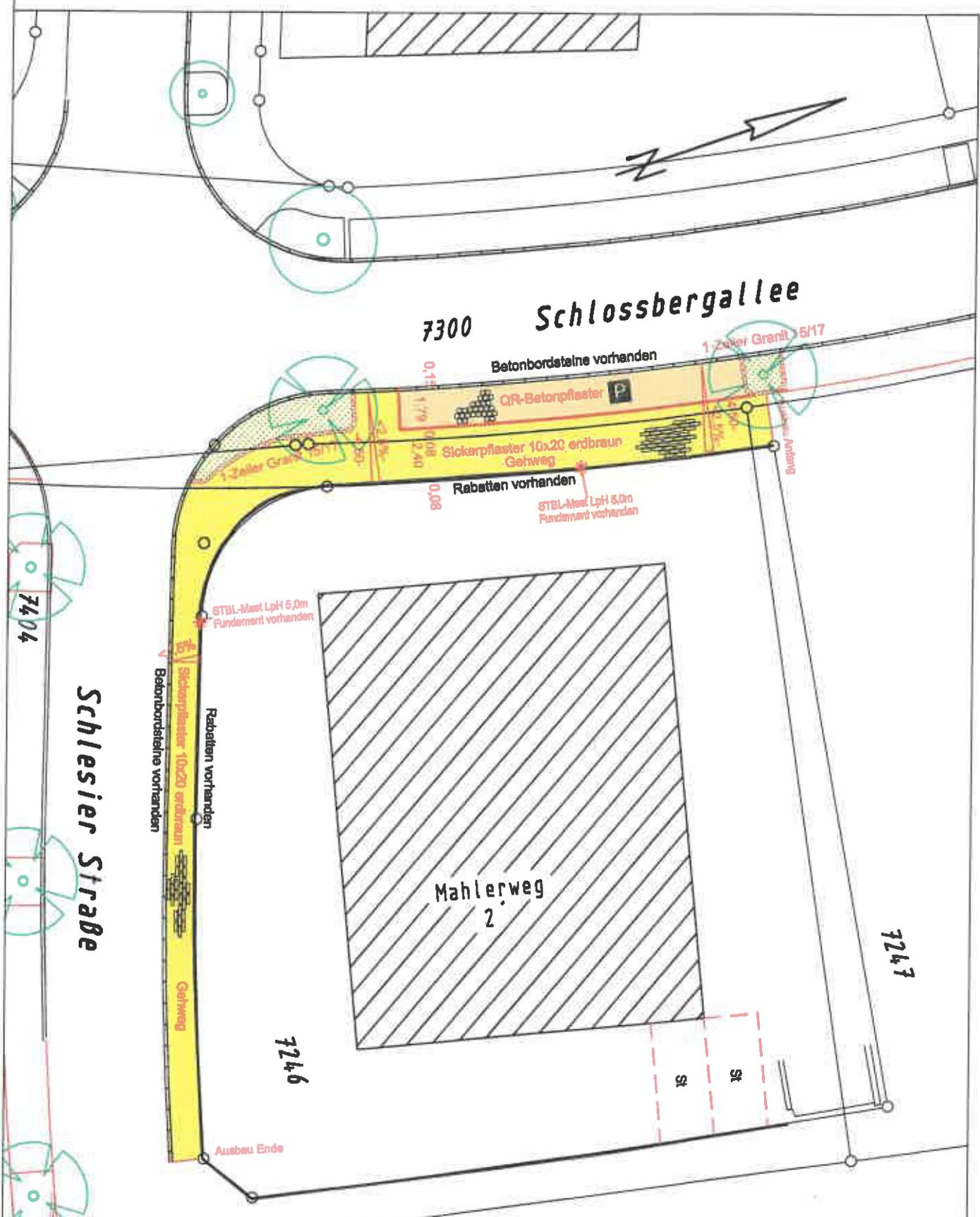
7464/1

32

7318

7464 S

<p>Stadt Bönningheim Fachbereich Bauen und Planen</p>	<p>Stadt Bönningheim Wein- und Museumstadt</p>
<p>AUSBAU SEITENBEREICHE BEI SCHLOSSBERGALLEE 32, FL.ST.NR.7464/1 AUSFÜHRUNGSPLANUNG</p>	
<p>LAGEPLAN M. 1 : 250</p>	
<p>Gefertigt: Bönningheim, den 29.08.2019 Kirchheimer Straße 1, 74357 Bönningheim, Tel.07143/273441 Plan Nr.: BKANAL-2010/AUSBAU-SEITENBEREICHE_TEIL1_L.PLT</p>	



<p>Stadt Bönningheim Fachbereich Bauen und Planen</p>	 <p>Stadt Bönningheim Wein- und Museumstadt</p>
<p>AUSBAU SEITENBEREICHE SCHLOSSBERGALLEE- MAHLERWEG 2, FLST.NR.7246 AUSFÜHRUNGSPLANUNG</p>	
<p>LAGEPLAN M. 1 : 250</p>	
<p>Gefertigt: Bönningheim, den 29.08.2019 Kirchnerer Straße 1, 74357 Bönningheim, Tel.07143/273441 Plan Nr.: BKANAL-2010/AUSBAU-SEITENBEREICHE_TEIL2_L.PLT</p>	

Beschlussvorlage



Stadt
Bönningheim

Wein- und Museumsstadt

2019/150

Federführung:

FB 4 - Bauen und Planen

Sachbearbeitung:

Knoll, Peter

Fachgebiet Tiefbau

Reg.Nr. 785.01

Datum 30.08.2019

Betreff:

Feldwegmodernisierung Gewann Ketsch und Rosenfelder Wegebauarbeiten - Auftragsvergabe

Gremium

Technischer Ausschuss

Sitzungstag

12.09.2019

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Zuständigkeit

Entscheidung

Sachverhalt:

ab Seite 2

Anlage(n)

mündlicher Vortrag

externer Sachverständiger

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Öffentlichkeitsstatus	TOP	Vorlage Nr.

Beschlussvorschlag:

- Die Vergabe erfolgt an die Firma Schneider Bau aus Heilbronn für die Feldwegmodernisierung zu brutto 68.722,23 €.
- Die schriftliche Beauftragung der Firma erfolgt erst nach Entscheidung über den Förderantrag

Vorlage bewirkt Ausgaben?

ja nein

Deckungsmittel sind vorhanden?

ja nein

Sachverhalt:

Im Gewann Ketsch und Gewann Rosenfelder weisen die Feldwege starke Unebenheiten und Risse an der Oberfläche auf. Durch die größer werdenden landwirtschaftlichen Maschinen insbesondere der Vollernter muss der Fahrbahnaufbau verstärkt werden. Die vorgesehene Modernisierung erfolgt mit einem Überzug einer Asphalttragdeckschicht von 6 cm Stärke.

Die größeren Unebenheiten werden vorab mit Asphalttragschichtmaterial ausgeglichen und abgesackten Flachbordsteine und Schächte werden vor den Asphaltarbeiten höhenmäßig angepasst. Die vorhandene Bordsteinführung zur Ableitung des Niederschlagswassers wird an asphaltiert.

Die Bankette auf der nicht wasserführenden Seite des Weges werden nach den Asphaltarbeiten mit Boden/Vorsiebmaterial höhenmäßig angeglichen.

Für die Modernisierungsmaßnahme wurde ein Förderantrag beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg über das Landratsamt Ludwigsburg Geschäftsteil Flurneuordnung gestellt. Die beantragte Fördersumme beträgt 11.549,95 €. Mit einer Entscheidung über den Förderantrag ist Mitte Oktober zu rechnen.

Die Wegebauarbeiten für die beiden Feldwege wurden beschränkt ausgeschrieben. Insgesamt wurden vier Firmen angeschrieben. Zum Submissionstermin am 06.08.2019 gingen drei Angebote ein. Die Angebote wurden vom Fachbereich Bauen und Planen fachtechnisch und rechnerisch geprüft. Wir schlagen vor, der Firma Schneider Bau aus Heilbronn den Auftrag zu brutto 68.722,23.€ zu erteilen.

Es ist vorgesehen die Arbeiten Ende Oktober/ Anfang November 2019 (nach der Weinlese) auszuführen.

Im Haushalt sind unter 2.7850.950000.001 75.000,00 € eingestellt.

Anlagen: Lageplan + Bilder
 Übersichtsplan



STADT BÖNNIGHEIM KREIS LUDWIGSBURG
 SANIERUNG FELDWEG FLST.NR.5467
 GEWANN KETSCH
 LAGEPLAN M. 1 : 2500

Gefertigt: Bönningheim, den 01.02.2017
 VERBANDSBAUAMT BÖNNIGHEIM
 Kirchheimer Straße 1. 74357 Bönningheim. Tel.07143/273440

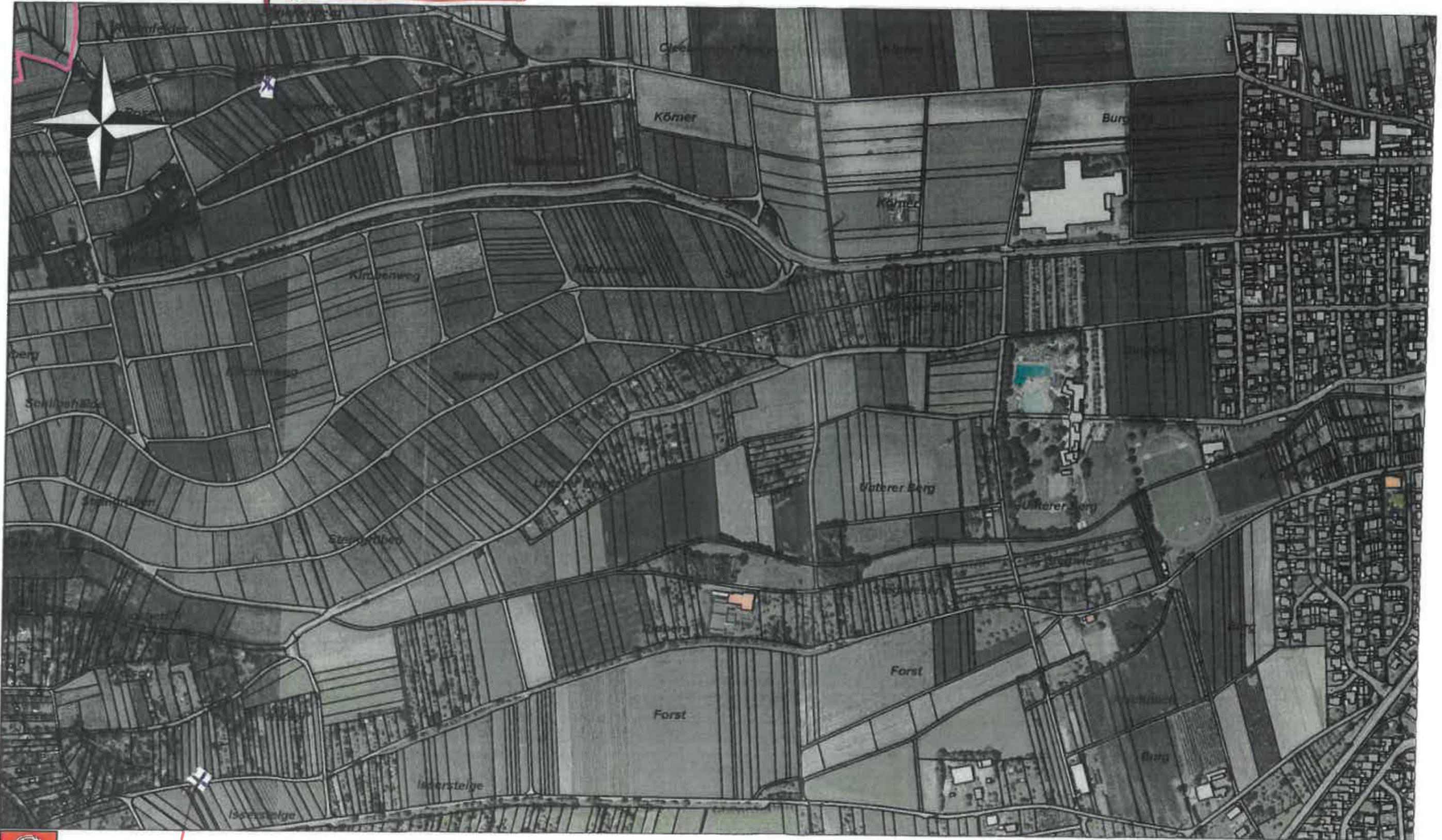


STADT BÖNNIGHEIM KREIS LUDWIGSBURG
 SANIERUNG FELDWEG FLST.NR.3999
 GEWANN ROSENFELDER
 LAGEPLAN M. 1 : 2500

Gefertigt: Bönningheim, den 31.01.2017
 VERBANDSBAUAMT BÖNNIGHEIM
 Kirchheimer Straße 1, 74357 Bönningheim, Tel.07143/273440



Rosenfelder Flst. 3999



Ketsch Flst. 5467

Stadt Bönnigheim

Übersichtsplan

Maßstab: 1:5.000
Bearbeiter: Bönnigheim, 8010schl
Datum: 10.07.2019

Keine Gewähr für Richtigkeit
und Vollständigkeit der Daten
Keine Weitergabe an Dritte
Überprüfung der Daten ist notwendig

Geobasisdaten: Stand 24.09.2018, © LGL Baden-Württemberg (www.lgl-bw.de)

Beschlussvorlage



Stadt
Bönningheim

Wein- und Museumsstadt

2019/177

Federführung:

FB 2 - Innere Dienste, Bildung und Ordnung

Sachbearbeitung:

Pellkofer, Torben

Fachgebiet Ordnung

Reg.Nr. 112.21

Datum 30.08.2019

Betreff:

Bericht zur Verkehrsschau mit Beschlussfassung

Gremium

Technischer Ausschuss

Gemeinderat

Sitzungstag

12.09.2019

20.09.2019

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

öffentlich

Zuständigkeit

Vorberatung

Entscheidung

Sachverhalt:

ab Seite 2

Anlage(n)

mündlicher Vortrag

externer Sachverständiger

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Öffentlichkeitsstatus	TOP	Vorlage Nr.

Beschlussvorschlag:

1. Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Stadtverwaltung zu beauftragen, eine Aufnahme der Schlossbergallee in die Tempo 30 Zone beim Landratsamt Ludwigsburg zu beantragen.
2. Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Stadtverwaltung zu beauftragen, die Beschilderung der Innenstadt gemäß dem vorgestellten Beschilderungsplan beim Landratsamt Ludwigsburg zu beantragen.
3. Der Technische Ausschuss beauftragt die Stadtverwaltung, beim Landratsamt ein Parkverbot entlang des neu gestalteten Straßenbelags an der Katholischen Kirche (Ecke Seestraße/Amannstraße) zu beantragen.

Vorlage bewirkt Ausgaben?

ja nein

Deckungsmittel sind vorhanden?

ja nein

Sachverhalt:

Am 27. Juni 2019 fand eine Verkehrsschau auf Einladung des Landratsamts Ludwigsburg in Bönningheim statt. Als Teilnehmende waren anwesend Vertreter des Landratsamts - Fachbereich Verkehr, des Polizeipräsidiums Ludwigsburg, der Straßenmeisterei Besigheim, des Landratsamts - Fachbereich Straßen und der Stadt Bönningheim.

Angesprochen wurden Anregungen von Seiten des Gemeinderates, der Bürgerschaft und der Stadtverwaltung. Allerdings konnten nicht alle seit der letzten Verkehrsschau angesammelten Punkte besprochen werden. Das Landratsamt stellte sämtliche Punkte, mit Bezug zur damals laufenden Lärmaktionsplanung (Beschlossen in der Sitzung des Gemeinderats vom 25.07.2019), bis zum Abschluss des Verfahrens zurück. Das Landratsamt begründete den Schritt damit, dass einige Anträge mit den beantragten Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan hinfällig werden würden.

Zu Beginn des Termins wurde gemeinsam mit dem Fachbereich Straßen und der Straßenmeisterei der Zustand der Kreisstraßen besprochen. Die Straßenmeisterei wies darauf hin, dass das überörtliche Beschilderungskonzept in Bönningheim stark veraltet sei und dringend überarbeitet werden müsse.

Im Anschluss wurden die Anträge bzgl. Gemeindestraßen besprochen und teils vor Ort besichtigt.

Für die Umsetzung einiger Maßnahmen benötigt das Landratsamt einen Gemeinderatsbeschluss. Dies sind im Einzelnen:

1. Baugebiet Schlossfeld – Aufnahme der Schlossbergallee in die Tempo 30 Zone (Zwischen dem Beginn der Bebauung von der Kirchheimer Straße kommend und der Einfahrt in die Hofener Straße)
2. Anpassung der Beschilderung in der Innenstadt im Nachgang zur Innenstadtsanierung (vgl. Anhang 1)

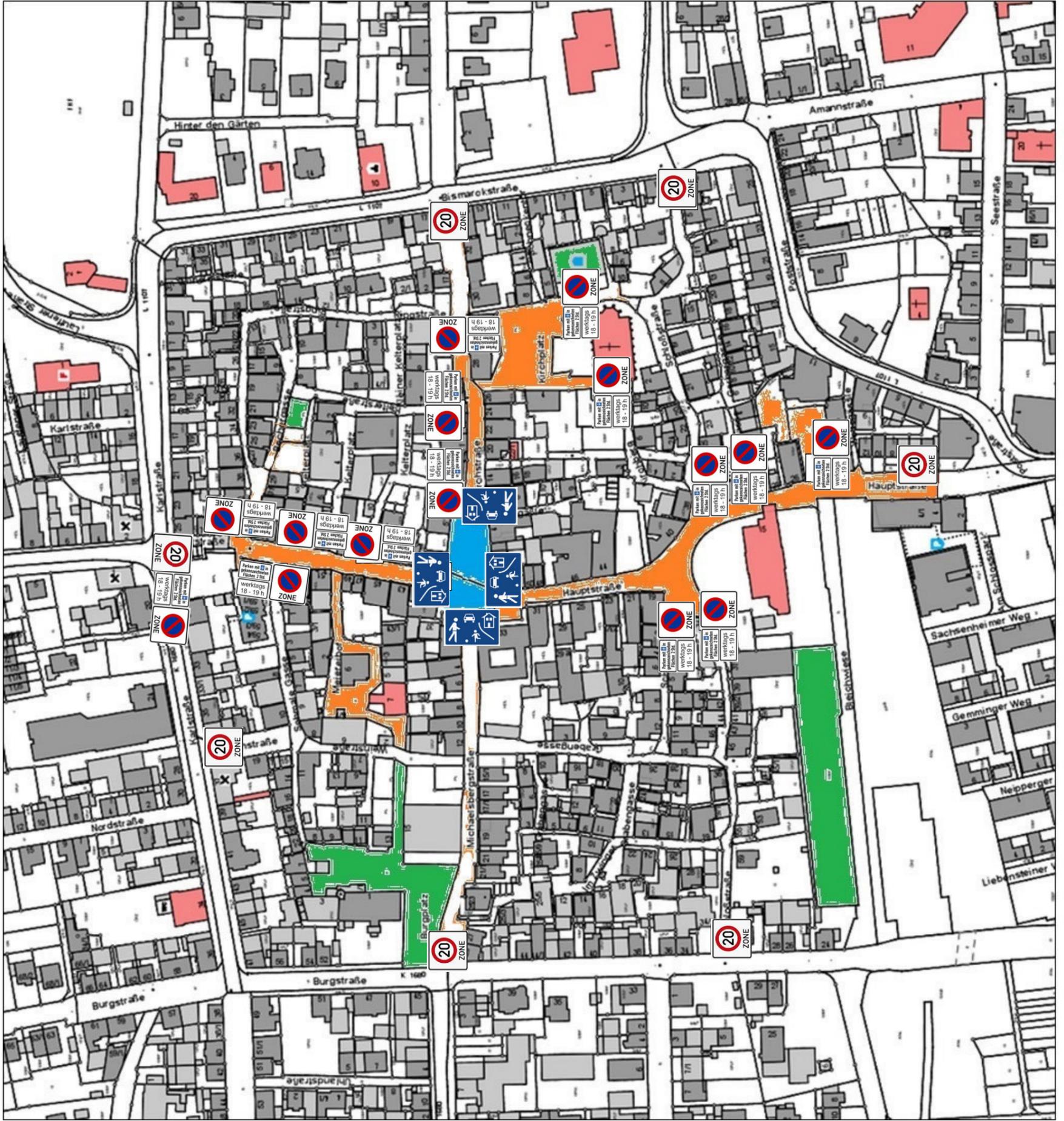
Zu 2. Beschilderung der Innenstadt

Durch die Umgestaltung der Innenstadt wurde an vielen Stellen eine eindeutige Trennung von Gehweg und Straße hergestellt. Eine fehlende Trennung ist eine Grundvoraussetzung des bisherigen verkehrsberuhigten Bereichs. Diese Änderung wurde auch im Bericht des Architektenbüros Zoll im Gemeinderat am 13.05.2019 vorgestellt (2016 Vorlage Nr. 55). Der verkehrsberuhigte Geschäftsbereich wurde als anzustrebende Alternative ebenfalls vorgestellt. Für die neuen Beschilderungen können ein Großteil der Vorhandenen Hülsen verwendet werden. Die Zusammenfassung von mehreren Schildern auf einer „Trägertafel“ ist nach Auskunft des Landratsamts möglich. An einigen Stellen kann in Zukunft anstelle von bisher zwei Schildern nur noch Eines stehen.

Neu gesetzt werden müssen die Schilder am Marktplatz (verkehrsberuhigter Bereich), an einigen Zufahrten zum Innenstadt Viereck (Zone 20) und einige Beschilderungen an Seitengassen die bisher eine Regelungslücke aufwiesen (Parkzeitbeschränkung). Insgesamt werden ca. 6 komplett neue Schilder gesetzt. Die genauen Standorte werden in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich 4 erarbeitet.

Zu 3. Parkverbot katholische Kirche

In der Sitzung des Gemeinderats vom 07.06.2019 stellte Herr StR Jäger den Antrag, entlang des neu gestalteten Belags an der katholischen Kirche in der Seestraße ein Parkverbot einzurichten. Die katholische Kirche lehnt ein solches Halteverbot nicht ab, beantragt es aber auch nicht ausdrücklich. Sie sehen aber einen Handlungsbedarf der Stadtverwaltung. Der Antrag wird in den Beschlussvorschlag mit aufgenommen.



Legende:

Blau = verkehrsberuhigter Bereich



Grün = uneingeschränktes Parken (wie bisher)



Orange = verkehrsberuhigter Geschäftsbereich



An ausgeschilderten Parkplätzen:
(8.00 bis 18.00 Uhr)

Rot (Gesamtes Innenstadt Viereck) = Zone 20

